

H.A.

### über die Berliner Konferenz der Drei Mächte

#### Über Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die

unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Eroberung hat und denen es blind gehorcht hat, besonnenen Verhandlungen wurde eine Übereinkunft erzielt.

#### Nordatlantikvertrag

Washington

4. April 1949

Signatarstaaten: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Vereinigte Staaten

Beigetreten: Griechenland, Türkei, Bundesrepublik

#### Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten

28. Mai 1952

Vertragsstaaten: Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten

Änderungen: Protokoll zur Berichtigung einiger textlicher Unstimmigkeiten vom 8. Mai 1952 unterzeichneten Vertrag über die Beziehungen zwischen Deutschland und den Drei Mächten und den Zusatzverträgen vom 27. April 1952 (21-332), Anhang A

Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Oktober 1954, Liste I

Artikulation: mittelbar mit der Ratifikation des Protokolls zur Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Oktober 1954, Liste I

Verordnungsamtgesetz der Bundesrepublik: 28. März 1954 (BGBl II S. 100)

Inkrafttreten: 5. Mai 1955

Vertragsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

WIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND UND DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK HABEN DIE FESTE ÜBERZEUGUNG, die Festigung der Grundlagen ihres gegenseitigen Verhältnisses den folgenden Vertrag zu schließen:

#### Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland

Paris

23. Oktober 1954

Vertragsstaaten: Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten

Beigetreten: Belgien, Dänemark, Kanada, Luxemburg, Niederlande

Ratifikationsurkunden hinterlegt bei der Bundesregierung durch:  
Bundesrepublik am 20. April 1955  
Vereinigte Staaten am 20. April 1955  
Frankreich am 5. Mai 1955  
Großbritannien am 5. Mai 1955

Beitrittsurkunden hinterlegt bei der Bundesregierung durch:  
Belgien am 22. April 1955  
Dänemark 4. Mai 1955

#### Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt)

Warschau

Vertragspartner: Albanien, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn

Zustimmung durch die Volkskammer: 20. Mai 1955 (Sitzung vom 19. Mai 1955)

#### Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Republiken

20. September 1955

Moskau

7. Oktober 1975

Vertragspartner: D.D.R., Sowjetunion

#### Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Vertragspartner haben sich geeinigt, die Beziehungen zwischen ihnen auf völlerliche Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Vertragspartner zu gründen.

#### Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

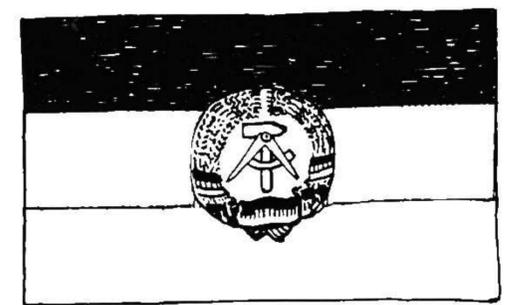
Die Hohen Vertragschließenden sind sich einig, im Bestreben, zur Festigung der Sicherheit in Europa und in der Welt zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten beizutragen.

Ausgefertigt in Moskau am 12. August 1975 in zwei Exemplaren, jedes in russischer und deutscher Sprache. Die Texte sind gleichbedeutend.

#### Erklärung der Vier Mächte

Die Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten haben der Bundesregierung am 9. November 1972 folgende am gleichen Tage in den vier Hauptstädten herausgegebene Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik überreicht.

# DENKSCHRIFT



# FRIEDENSVERTRAG DEUTSCHE KONFÖDERATION EUROPÄISCHES SICHERHEITSSYSTEM

#### Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

Denkschrift zur Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung von:

Manuel Aicher (Gustav-Heinemann-Initiative); Herbert Ammon (StR); Gert Bastian (MdB); Willi Becker (Betriebsrat); Traute Behnke (Verw.-Ang.); Prof. Joseph Beuys (Bildhauer); Dr. Jürgen Bickhardt (Leit. Arzt); Karola Bloch; Edmund Bode (Sozialarbeiter); William Borm (Politiker); Friedrich Brandl (Lehrer); Dr. Peter Brandt (Historiker); Dr. Werner Dobrinski (Stud.Rat.i.E.); Rainer Dümmler (OStR); Dr. Ingeborg Drewitz (Schriftstellerin); Axel Emmrich (linke Deutschlanddiskussion); Dr. Helga Ernst (Dozentin); Tilman Fichter (Publizist); Peter Geiger (Pilot); Ingeborg Glaß (Organisatorin); Martin Glaß (Uhrmachermeister); Jürgen Graalfs (Rechtsanwalt); Walther Grunwald (AL); Ernst Haas (OStR); Sarah Haffner (Schriftstellerin); Ingrid Hartl (Lehrerin); Peter Hartl (Lehrer); Karl Hartmann (OStR); Dr. Reinhard Hesse (Hochschullehrer); Holger Heimann (Die Grünen); Eckard Holler (Lehrer); Karin Hossfeld (Sekretärin); Brigitte Hottner (Lehrerin); Reinhard Jung (SPD); Reinhard Jung (Zivildienstleistender); Rüdiger Jung (Lehrer); Prof.Dr.Werner Jung (Gustav-Heinemann-Initiative); Dieter Kersten (Kaufmann); Susanne Klopries (Lehrerin); Jürgen Kraus (linke Deutschlanddiskussion); Dr. Henning Labitzke (SPD); Gertraud Langer; Horst Langer; Dr. Peter J. Lapp (Redakteur); Paul Mayer (Angestellter); Heinrich Christian Meier (Intern. PEN); Prof.Dr. H. Mynarek (Religionswissenschaftler); Fritz Ottmann (Dipl.-Volksw.); Hans Eduard Pattega (Dipl.-Volksw.); Eugen Pfersich (OStR); Dr. Ulrich Probst (Politikwissenschaftler); Klaus Prömpers (Redakteur); Thomas Rauberger (Dozent); Ruth Reinhard (Dipl.-Volksw.); Werner Reinhard (Stud.Dir.a.D.); Heike Riemer (Stewardess); Almute Runze (Redakteurin); Ottokar Runze (Regisseur); Wolf Schenke (Publizist); Christine Scheppler (Dipl. Soz.-Päd.); Heinrich Schirmbeck (PEN-Zentrum BRD); Theo Schneid (Sozialarbeiter); Heinrich Schröder (Rentner); Dr. Heribert Schwan (Redakteur); Dr. Theodor Schweisfurth (SPD); Manfred Schwinger (Lehrer); Hans-Joachim Seufert (Jurist); Winfried Steinl (OStR); Brigitte Stich (Kfm. Ang.); Klaus Stiller (Redakteur); Rolf Stolz (Die Grünen); Jürgen M. Streich (StD); Johannes Stüttgen (Die Grünen); Peter Tartler (Redakteur); Dr. Rhea Thönges (Dozentin); Helmut Thomas (OStR); Dr. Wolfgang Venohr (Chefredakteur); Birgit Voigt (Die Grünen); Dr. Martin Walser (Schriftsteller); Wolfgang Wied (Dipl.-Handelslehrer); Wilhelm Wölfig (Oberst i.G.a.D.); Richard Sperber (Publizist)

Entwurf und Endredaktion: Herbert Ammon - Theodor Schweisfurth

Berlin, März 1985. Eigenverlag.

Zu beziehen über: Karin Hossfeld, Fritschestraße 25, 1000 Berlin 10

*Handwritten:*  
Karin Hossfeld  
Fritschestraße 25  
1000 Berlin 10

FRIEDENSVERTRAG  
DEUTSCHE KONFÖDERATION  
EUROPÄISCHES SICHERHEITSSYSTEM

1	Einleitung: Die längst fällige Debatte	5
2	Lagebeschreibung: Strukturen des Unfriedens	9
	2.1 Das Sicherheitsdilemma und die Bedrohung Europas	9
	2.2 Unsichere Auswege	12
	2.3 Die Alternative: Blockentflechtung und Blockauflösung	15
	2.4 Die Blockade friedlicher Zusammenarbeit in Europa	17
	2.5 Ost-West-Konflikt und Dritte-Welt-Misere	18
3	Der völkerrechtliche Status quo	19
	3.1 Der Problemkomplex der Deutschen Frage	19
	3.2 Die Vertagung der Deutschen Frage im Kalten Krieg	20
	3.3 Die Paktsysteme als völkerrechtliche Provisorien des Kalten Krieges	22
	3.4 Der modifizierte Besatzungszustand: die Souveränitätsproblematik	26
	3.5 Der Status quo in Berlin	28
	3.6 Deutschland als Massenvernichtungsarsenal - das neue deutsche Sicherheitsproblem	31
	3.7 Fragen des deutschen Selbstbestimmungsrechts	32
	3.8 Das Fehlen einer wirklichen europäischen Friedensordnung	32
4	Wider die Erhaltung des Status quo: Thesen und Gegenthesen	35
5	Elemente einer realen europäischen Friedensordnung	45
	5.1 Der Friedensvertrag mit Deutschland	45
	5.2 Ein System kollektiver Sicherheit für Europa (SKSE)	47
	5.3 Die deutsche Konföderation	50
6	Für eine grundsätzliche friedenspolitische Neuorientierung, für eine friedenspolitische Initiative der Deutschen	57

## 1 Einleitung: Die längst fällige Debatte

Unser Kontinent Europa ist geteilt, mit ihm Deutschland und Berlin. 40 Jahre nun schon dauert dieser Zustand. Es ist an der Zeit, ihn zu beenden.

Daß die europäische Realität unfriedlich, unerträglich und veränderungsbedürftig ist - diese Erkenntnis setzte sich nicht zufällig in den letzten Jahren wieder gegenüber der zuvor weit verbreiteten Tendenz durch, sich in das vermeintlich Unabänderliche zu schicken. Denn wir erleben derzeit in Europa eine neue Phase des nuklearen Wettrüstens. Für alle Europäer, speziell für die Deutschen beiderseits der Blockgrenze, haben die Aufstellung neuer Raketensysteme (Pershing II, cruise missiles) sowie die neuen strategischen Konzepte (Air Land Battle) der einen Seite, welche entsprechende Gegenzüge der anderen Seite auslösten, die mörderischen Risiken im Konfliktfall potenziert.

Fragen wir nach den Ursachen für die zunehmende Gefährdung des Kontinents, so stehen wir noch immer vor dem politischen Trümmerfeld, das der Zweite Weltkrieg hinterlassen hat. Seit der neuen Ostpolitik, seit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki 1975 hat man versucht, das Dasein in dieser europäischen Nachkriegslandschaft erträglicher einzurichten. Aber der Status quo der dreifachen Teilung kann auf Dauer nicht erträglich gemacht werden. Er ist unerträglich, weil er

- von den Militärblöcken definiert wird und somit kontinuierlich wachsende Kriegsrisiken in sich birgt,
- den Aufbau einer wirklichen Europäischen Friedensordnung hindert und
- die Teilung unseres Landes verewigt.

Der Status quo der dreifachen Teilung ist anachronistisch, weil

- die Völker Ost- und Westeuropas die in Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Feindschaften leid sind und eine gemeinsame, friedliche Zukunft erstreben,
- ausländische Streitkräfte noch immer auf deutschem Boden stehen auf Grund ihrer 1945 erworbenen Siegerrechte,
- dem deutschen Volk der Abschluß des Friedensvertrages und damit die innere Selbstbestimmung vorenthalten wird,
- Berlin noch immer ein Gebiet unter Besatzungsstatus ist, zerteilt und zur Hälfte umringt von einem absurden Bauwerk.

Wir wenden uns gegen die der Blocklogik entstammenden ideologischen Schablonen, wonach die Existenz von politisch-militärischen Blöcken das automatische Resultat des Antagonismus von kapitalistischem Imperialismus und realem Sozia-

lismus (O-Ton Ost) bzw. von kommunistischem Totalitarismus und westlicher Freiheit (O-Ton West) sei. Friedliche Koexistenz, die diesen Namen verdient, ist auch zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer und politischer Ordnung möglich - so viel hat die Entwicklung seit den 60er Jahren immerhin gezeigt.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Realität der konfrontativ konstruierten Militärpakte NATO und WVO dazu dient, innergesellschaftliche Konflikte stets gemäß dem Ost-West-Konfliktschema umzubiegen, zuzuspitzen und zu internationalisieren (etwa in Portugal 1974/75 und in Polen 1980/81). Damit konstituiert das bestehende Paktsystem in der europäischen Staatenwelt ein Konfliktelement sui generis. Gesicherter Frieden, demokratischer Fortschritt und soziale Reformen geraten unter den Bedingungen der Blockstruktur stets von neuem in Gefahr, zu zerbrechen oder blockiert zu werden.

Die Einsicht in die negativen Wirkungen der Blockstruktur unter der Doppelhegemonie der beiden Weltmächte stand u.a. am Beginn der neuen Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik, wie sie vor allem in der Berliner SPD seit dem Bau der Mauer konzipiert wurde. Unter dem Dach der Entspannung zwischen den beiden Weltmächten sollten zunächst die Verbindungen der europäischen Staaten, insbesondere der beiden deutschen Staaten, hergestellt und entwickelt werden; über "bündnisüberwölbende Absprachen" und Vereinbarungen sollte eine übergreifende Sicherheitsstruktur geschaffen werden; dadurch sollten die Blöcke langfristig aufgelöst und die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands geschaffen werden.

Diese Politik stieß spätestens um die Wende des letzten Jahrzehnts an ihre Grenzen, als die weltpolitischen Erschütterungen (Afghanistan-Invasion, Nahost- und Irankrisen, Massenbewegung und Kriegsrecht in Polen) mit einer Destabilisierung des ohnehin prekären militärischen Gleichgewichts auf europäischer und internationaler Ebene zusammenfielen.

Es ist heute ein durch nichts begründeter Zweckoptimismus zu meinen, man könne einfach den Entspannungselan wiederbeleben und zugleich an der militärischen Blocklogik starr festhalten. Ebenso unsicher ist die Annahme, man könne innerhalb der bestehenden Blockstrukturen deutsch-deutsche Sonderbeziehungen pflegen, die eines Tages eine neue Qualität erreichen, d.h. das von Zeit zu Zeit beschworene "Miteinander" herbeiführen sollen. Eine sinnvolle, d.h. auf die Aufhebung des deutschen, nicht zuletzt des (West-)Berliner Status quo, und auf die deutsche Einheit gerichtete Deutschlandpolitik ist ohne die Veränderung der gegenwärtigen von der Blocklogik diktierten Rahmenbedingungen nicht

realisierbar. Diese elementare Einsicht wird - entgegen aller Betonung der "deutsch-deutschen" Sonderinteressen in den "Bündnissen" - nach den jüngsten deutschlandpolitischen Kalamitäten nur erneut bestätigt.

Deutsche Friedenspolitik muß in Zukunft über das Konzept der Blockentspannung hinausgehen. Nur wenn die Blöcke und die ihnen innewohnenden Konfrontationsmechanismen selbst abgebaut werden, kann die europäische Friedensordnung konkrete Gestalt annehmen. Ohne die Lösung dieses Fragenkomplexes bleibt die vielbeschworene "europäische Friedensordnung" eine wohlfeile Formel ohne Substanz, ohne politischen Gebrauchswert außer dem der Beschwichtigung der von der Struktur des europäischen Unfriedens negativ Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund erheben wir die Forderung nach einer Lösung der Deutschen Frage als zentraler europäischer Friedensfrage, und wir machen dazu konkrete Vorschläge. In Stichpunkten lautet unser Konzept: Deutscher Friedensvertrag - deutsche Konföderation - Auflösung der Militärblöcke und Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa.

Selbstverständlich geht es uns dabei nicht um ein dogmatisches, alleingültiges Schema, sondern um einen konzeptionellen Neuanfang. Dieser soll nicht nur aus der Blockade der Deutschen Frage herausführen, sondern er definiert zugleich den unentflechtbaren Strukturzusammenhang eines gesamteuropäischen Friedens. Unter der Zielvorstellung des europäischen Friedens führt kein Weg an der Deutschen Frage vorbei. Es geht darum, diesen Weg zu beschreiben und die ersten Schritte endlich selbst zu unternehmen.

Eine Diskussion des Fragenkomplexes "Deutsche Frage" ist auch deshalb angezeigt, weil in der Bundesrepublik von verantwortungslosen Kräften derzeit versucht wird, die Ansätze zur Diskussion der Deutschen Frage in eine friedensgefährdende Debatte über die deutsch-polnische Grenze zu lenken. Die Chancen, eine grundlegende Veränderung der deutschen Zustände im friedlichen Einvernehmen mit unseren Nachbarvölkern zu erreichen, werden durch derlei Versuche von vornherein blockiert.

Wir wissen, daß diese Konzeption von den meisten berufenen und unberufenen Sprechern des politischen Establishments heute noch zurückgewiesen oder ignoriert wird. Wir sind aber aufgrund zahlreicher Hinweise davon überzeugt, für Millionen Menschen in Deutschland zu sprechen, die im politischen Leben jenseits und diesseits der Staatsgrenze zur Zeit faktisch keine Repräsentation besitzen. Solange sie sich nicht Gehör verschaffen, d.h. Druck von unten auf die deutschen politischen Verantwortungsträger, Institutionen, Organisationen ausüben, wird der Status quo mit seiner friedensgefährdenden Brisanz fort dau-

ern. Insofern verstehen wir unsere Ausführungen nicht als elitäre Absage an die Selbstartikulation der Bevölkerung, sondern als Argumentationsmodell, auf das sich sowohl an der "Basis" engagierte Aktivisten als auch problembewußte "etablierte" Politiker beziehen können. Erhebt diese Denkschrift keinen Anspruch auf Einzigartigkeit und Unangreifbarkeit, so liefert sie doch eine Grundlage für die längst fällige Debatte.

Unsere Konzeption setzt Einsicht, Vernunft, Friedenswillen bei uns selbst und bei allen voraus, die Verantwortung für den europäischen Frieden tragen. Aber ohne die Bereitschaft, Alternativen ins Auge zu fassen, in kritischen Phasen der Geschichte den Mut und die Verantwortung aufzubringen, neue, unausgetretene Wege zu gehen, gibt es für uns Deutsche und unsere europäischen Nachbarn keine humane, friedliche Zukunft.

Mit Entschlossenheit verwahren wir uns gegen den billigen Vorwurf des "Illusionismus", womit man sich weithin der kritischen Diskussion entzieht, und betonen: Im Hinblick auf die Tagespolitik befürworten wir nach wie vor jeden "kleinen Schritt" - auch wenn er unter ganz anderen konzeptionellen Prämissen getan wird. Doch wir sind nicht länger gewillt, passiv an der deutschen Schweigemauer zu verharren.

## 2 Lagebeschreibung: Strukturen des Unfriedens

### 2.1 Das Sicherheitsdilemma und die Bedrohung Europas

Die Verknüpfung der Deutschen Frage mit der Krise der die europäische Blockspaltung legitimierenden Sicherheitsdoktrinen rückte in der zurückliegenden Raketenstationierungsdebatte ins Bewußtsein. Mit Mißvergnügen registrierte man vielfach die patriotischen Manifestationen auf der Bonner Großdemonstration am 10.10.1981, welche die Krise der Bündnisstruktur signalisierte. Entgegen dem im Westen immer noch vorherrschenden Bestreben, die Sicherheitsdebatte auf dieser psychologischen Ebene ("unberechenbare Deutsche") einzugrenzen, handelt es sich bei der Ablehnung der Raketenstationierung durch die Mehrheit der Deutschen nur um den speziellen deutschen Ausdruck des objektiven europäischen Sicherheitsdilemmas.

In der Adenauer-Ära wählte die Mehrheit der Westdeutschen um den Preis der deutschen Teilung "Sicherheit" - den Schutz des eigenen, relativen Wohlstand garantierenden Gesellschaftssystems und seiner politischen Institutionen - gegenüber der als expansiv-bedrohlich wahrgenommenen Sowjetunion und der als Alternative sich präsentierenden DDR. Mit ihrem Sicherheitsbedürfnis befanden sie sich im Einklang mit allen beteiligten Mächten innerhalb der NATO, deren strategisches und ideologisches Selbstverständnis sich wechselseitig legitimierten ("westliche Wertegemeinschaft"). Anders als im übrigen Europa übersah man in der westdeutschen Bevölkerung weithin die andere Funktion der westlichen Bündnisstruktur: die Einbindung des westdeutschen Staates im Hinblick auf <sup>etwage</sup> künftige machtpolitische Ambitionen eines "freischwebenden" deutschen Gesamtstaates.

Aus eben diesem Grunde fand sich auch die Sowjetunion nach ihren vergeblichen Offerten einer gesamtdeutschen Neutralität mit der Integration der wiederbewaffneten Bundesrepublik in den westlichen Militärblock ab. Zugleich vermochte sie mit dem Verweis auf die Rolle der Bundesrepublik gegenüber ihren eigenen Verbündeten im strategischen Vorfeld, besonders gegenüber Polen und der DDR, deren durchaus unterschiedliche Motive anzusprechen und so deren Blockloyalität aufrecht zu erhalten.

Das banale Machtkalkül der Paktsysteme korrelierte auf der Ebene der Militärstrategie mit der nuklearen Gleichgewichtsdoktrin. Vor allem seit dem von den beiden Supermächten nach der Kuba-Krise 1962 anscheinend beiderseits anerkannten nuklearen Patt liefert die Blocklogik die vorgeblichen Friedensformeln der 60er und 70er Jahre: Frieden = Abwesenheit von Krieg = Sicherheit; Sicherheit durch militärisches Gleichgewicht = Sicherheit durch nukleare Abschreckung; Gleichgewicht der Blöcke = Stabilität = Frieden. Abgesehen von der nuklear-

strategischen Sonderrolle Frankreichs seit de Gaulle verfestigte diese Logik die Teilung Europas, die ohne die Teilung Deutschlands in dieser Form nicht denkbar wäre. Den Schlußstein der Blockstruktur lieferte die Berliner Mauer.

Ausgehend vom nuklearen Patt, welches in östlicher Sicht zur "friedlichen Koexistenz" nötigte, entfaltete der Westen unter amerikanischer Ägide sein Entspannungskonzept: Auf der Basis gesicherter militärischer Stärke sei eine Minderung, ja langsame Überwindung des Ost-West-Konflikts möglich. Insofern in den 60er Jahren der Rüstungskontrollprozeß eingeleitet wurde, die westdeutsche Vertragspolitik 1970/72 den "deutschen Sonderkonflikt" (R. Löwenthal) entschärfte und 1975 die KSZE-Schlußakte von Helsinki zustandekam, konnte das auf der Blocklogik fußende Entspannungskonzept eine gewisse Plausibilität beanspruchen. Die Schönheitsfehler des Konzepts waren zwar unübersehbar: Der Macht- und Systemantagonismus der beiden Weltmächte hatte sich schon seit längerem in die noch unklar definierten Interessensphären in der Dritten Welt verlagert, in Europa respektierte man lediglich weiterhin die Spielregeln des Systems von Jalta. Daher konnte der Warschauer Pakt durch die Invasion der CSSR 1968 mit ausdrücklicher Duldung des amerikanischen Präsidenten die herausgeforderte Blockkräson wieder herstellen, während die USA in Vietnam ihren Krieg gegen die Nationale Befreiungsfront führten. Gleichwohl unterwirft das Entspannungskonzept die militärstrategische und rüstungstechnische Dynamik von der Intention her noch der Politik: Die Behauptung des militärischen Gleichgewichts dient der Sicherheit, Sicherheit ermöglicht die Gewinnung einer internationalen Friedensstruktur, in der auch die Deutsche Frage eines Tages aufgehoben wird.

Indes hat die von der Friedensbewegung seit dem NATO-"Nachrüstungs"-Beschluß vom Dez. 1979 eröffnete Debatte nicht nur die Problematik dieser Konzeption bloßgelegt, sondern sie reflektiert selbst den Zusammenbruch des Axioms von der Unumkehrbarkeit des Entspannungsprozesses. Entgegen der Intention, als Instrumente der Politik nutzbar zu bleiben, begründen die Sicherheitsdoktrinen den Primat militärischen Denkens über die Politik. Allenfalls im machtpolitischen Kalkül, das aus dem Bewußtsein rüstungstechnischer Überlegenheit resultiert, behauptet die Politik ihren Vorrang. Mit politischer Vernunft, mit Friedensverantwortung hat derlei Logik längst nichts mehr zu tun. Die Fortschritte der vom militärisch-industriellen Komplex offerierten Rüstungstechnologie fließen ein in die Doktrinen der Nuklearstrategie und begünstigen ständige Revisionen des - ohnehin fragwürdigen - Gleichgewichtskonzeptes; die Statik des Gleichgewichts erliegt der Dynamik der permanenten Eskalation. Während man auf östlicher Seite nach offizieller Lesart stets die Doktrin des totalen "Gegenschlags" pflegt, gründet die Sicherheitspolitik der NATO (seit dem sog. Harmel-Bericht von 1967) auf der Doktrin der gestuf-

ten Abschreckung ("flexible response"), welches das in der Kennedy-Ära als nicht bzw. nicht mehr praktikabel erkannte Konzept des massiven Vergeltungsschlags ("massive retaliation") ablösen sollte. Auf doppelte Weise verlor jedoch auch atomare Rüstung und Kriegsplanung - deren moralische Fragwürdigkeit hier nicht zur Debatte steht - ihre Abschreckungsqualität: 1) faßt sie das selbstmörderische Opfer der Bevölkerung an der Frontlinie, insbesondere an der Grenze durch Deutschland, ins Auge; 2) öffnete die "Modernisierung" der sowjetischen SS 4 und SS 5 Atomraketen durch die SS 20 eine denkbare Lücke im Eskalationsrhythmus der Abschreckung. Parallel zu dieser der Doktrin inhärenten Destabilisierung des bislang beiderseits als glaubwürdige Abschreckungsgarantie wahrgenommenen Gleichgewichts erwärmten sich die US-Nuklearplaner für strategische Konzepte der Gewinnbarkeit eines Atomkrieges (Presidential Directive 59 unter Carter, Airland Battle unter Reagan). Derlei Konzepte eröffnen der ökonomisch-technologisch überlegenen Weltmacht USA die Perspektive, den globalen Konkurrenten Sowjetunion durch die rüstungsökonomische Herausforderung in die Knie zu zwingen, den Gegner "totzurüsten". Der Wettlauf auf allen Sektoren der Rüstungstechnologie gleicht hier dem häufig zitierten "Nullsummenspiel": Der Sieger streicht nach seinem die Gewinnmarge überschreitenden Einsatz den ganzen Topf ein. Gerade an diesem Punkt droht jedoch die Logik der Eskalation gegen den siegesbewußten Stärkeren auszuschlagen. Denn der im Wettüsten kulminierende Globalkonflikt der beiden Weltmächte inspiriert die unterliegende Konkurrenzmacht zum Kalkül mit dem Präventivschlag.

Auf dem europäischen Kontinent, dem "European War Theatre", hat der jüngste Rüstungswettlauf für alle Europäer die Gefahren eines nuklearen Zusammenstoßes potenziert, für die Mitteleuropäer die totale Vernichtung programmiert. Nach einer Stellungnahme Carl Friedrich von Weizsäckers vor der Nuklearen Planungsgruppe der NATO genügte bereits vor der letzten Raketenrüstungsrunde der Einsatz von 10 % des auf deutschem Boden angehäuften Potentials von ca. 6.000 "taktischen" Atomwaffen, um die deutsche Bevölkerung auszulöschen. Durch die Aufstellung der Pershing II reduziert sich die Vorwarnzeit für die von Mittelstreckenraketen bedrohte Sowjetunion auf 5 bis 8 Minuten. Da die sowjetischen Militärstrategen die Pershing II aufgrund deren Präzisionstechnologie als Präventivwaffen begriffen, antworteten sie der Abschreckungslogik entsprechend mit der Aufstellung der SS 21-23 in der DDR und der ČSSR, deren Funktion ebenfalls nur als eine präventive zu begreifen ist, selbst wenn sie der "Abwehr" eines Erstschlags der Pershing II zugedacht sein sollten. Auf die Pershing-II-Ziele gerichtet, beträgt ihre Flugzeit 1 bis 3 Minuten. Aufgrund der logistischen Funktion der Bundesrepublik für das amerikanische Engagement im Mittelmeerraum

und im Nahen und Mittleren Osten wäre Deutschland das erste Ziel und Opfer einer horizontalen Eskalation, des Übergreifens einer in den bekannten Konfliktzonen (Libanon, Israel, Golfregion) durch einen Stellvertreterkrieg ausgelösten direkten Konfrontation der Weltmächte.

Das Gewährwerden der vermehrten und ungleichen Risiken kennzeichnet die derzeitige Krise im westlichen Militärbündnis. Die jahrzehntelange vermeintliche Interessenidentität zwischen den USA, die als Hegemonialmacht zugleich den nuklearen "Schirm" boten, mit den westeuropäischen Staaten, die selbst nicht über Nuklearwaffen verfügen, zerbrach. Dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt gebührt das zweifelhafte Verdienst, mit der Entdeckung der angeblichen Raketenlücke im Mittelstreckenbereich im System der "flexible response" das auch künftig unauflösbare Sicherheitsdilemma ins Bewußtsein gehoben zu haben: Seitens der Westeuropäer (mit Ausnahme der Nuklearmächte Frankreich und England) besteht nach der vorherrschenden Sicherheitskonzeption ein Interesse, die nukleare "Schutzmacht" USA in die abgestufte Abschreckungslogik einzubinden, eine mögliche "Abkoppelung" der Amerikaner aus dem Katastrophenrhythmus zu verhindern. Umgekehrt lassen die USA seit jeher - zuletzt mit Nachdruck kundgetan in Henry Kissingers Brüsseler Rede im September 1979 - keinen Zweifel an ihrem Interesse, im Konfliktfall das atomare Risiko von amerikanischem Boden fernzuhalten.

Die von der deutschen Friedensbewegung dramatisch akzentuierte Vertrauenskrise zwischen den USA und ihrem Hauptverbündeten Bundesrepublik Deutschland lenkte den Blick auf die politische Dimension der Krise in der westlichen Militärallianz. Mit der möglichen Verweigerung der Bundesrepublik als Stapelplatz von neuem Vernichtungspotential ("Sicherheitsinstrumenten") gerät die auf die Teilung Deutschlands gegründete Blockarchitektur ins Wanken. Deshalb war die Deutsche Frage plötzlich wieder da. Weniger freundlich pointierte der führende französische Sozialist Jacques Hantzinger die objektiven, aus dem Verlust von "Sicherheit" resultierenden Interessendivergenzen: "Die Stationierung der Pershing II löst für Frankreich das deutsche Problem für die nächsten 20 Jahre".

## 2.2 Unsichere Auswege

Damit ist der Kern des europäischen Sicherheitsproblems benannt. Solange jedoch deutsche Verantwortungsträger nicht ihrerseits auf die Lösung der zentralen europäischen Friedensfrage drängen, wird man sich anderswo noch viel Zeit lassen. Entsprechend den herkömmlichen Denkkategorien will man schließlich keine schlafenden Hunde wecken. Doch für die Abwendung der real existierenden Gefah-

ren besteht nicht mehr viel Zeit: Nach nüchtern-pessimistischer Einschätzung führender Friedensforscher (Weizsäcker-Prognose für die Jahre ab 1985) treibt der Globalkonflikt der Supermächte in die Katastrophenzone.

Seitens der Regierenden in den europäischen Staaten bekundet man vielfach Optimismus hinsichtlich der Fortsetzung des KSZE-Prozesses. Unübersehbar läuft jedoch die Selbstzerstörungsmaschinerie vom KSZE-"Friedensprozeß" ungestört weiter.

In der Vorbereitungsphase der "Nachrüstung" setzte die Dynamik der Rüstungstechnologie die in den 60er Jahren begonnenen Absprachen zur Rüstungskontrolle außer Kraft. SALT II wurde nicht ratifiziert, SALT III kam gar nicht erst in Gang, die Genfer START-Verhandlungen wurden abgebrochen. Derzeit wird eine neue Runde des Wettrüstens im Weltraum eröffnet ("Killer-Satelliten"), wodurch die früheste Übereinkunft über den Verzicht auf Antiraketensysteme (ABM) zur Gewährleistung der Abschreckung aus dem Jahre 1963 aus den Angeln gehoben wird. Die Erfolglosigkeit der Wiener Truppenreduzierungsverhandlungen (MBFR) seit nunmehr elf Jahren lädt zu vordergründiger Ironie ein. Auf jeden Fall sollten wir uns angesichts der in Genf wieder aufgenommenen Gespräche über nukleare Rüstungskontrolle sowie des sowjetischen Angebots in Wien hinsichtlich proportionaler Truppenverminderung vor voreiliger Euphorie hüten. Mit Skepsis ist das amerikanische Angebot der Eliminierung der nuklearen Kriegsdrohung nach der Entwicklung neuer Weltraumwaffen zu betrachten: es kündigt einerseits faktisch eine neue Runde des Wettrüstens an; andererseits eröffnet das Angebot eines nuklearen Patts im Weltraum die Gefahr eines begrenzten militärischen Konflikts in Europa.

Wie steht es angesichts des Versagens der Rüstungskontrollmechanismen mit den Versprechungen der Schlußakte der KSZE in Helsinki von 1975? Über die Stagnation dieses Prozesses, die Fruchtlosigkeit der Mammutkonferenzen, vermag keine Friedensrhetorik hinwegzutäuschen. In Belgrad und Madrid führten die Delegationen aus West und Ost einerseits endlose Kontroversen über die Verwirklichung des Korbs III der KSZE-SA (Menschenrechte und Kommunikation), konnten sich andererseits über keine einzige reale Abrüstungsmaßnahme einigen. Daß die ersten Nachfolgekonferenzen in Belgrad und Madrid nicht kläglich zusammengebrochen sind, verdanken sie im wesentlichen dem Engagement der Neutralen und Blockfreien. Derzeit tritt die Stockholmer KVAE auf der Stelle. Statt Vertrauen durch Abrüstung zu gewinnen, hat man sich auf Verhandlungen geeinigt, die Verhandlungen über Verhandlungen fortzusetzen.

Die Formel "Sicherheitspartnerschaft" weist in die richtige Richtung, doch sie

enthält einen Schwachpunkt: Die "gemeinsame Sicherheit" setzt eine Überwindung des Antagonismus der Blockführungsmächte voraus. Selbst bei einem Wechsel der Führungsmannschaften in Washington bzw. Moskau ist aufgrund der Interessenstruktur und nach den Erfahrungen der 70er Jahre mit einem Abbau der tiefverwurzelten Macht- und Systemrivalität der Hegemonialmächte nicht zu rechnen. Schon kurz nachdem in Helsinki die Entspannungseuphorie ihren Höhepunkt erreicht hatte, entschloß sich die Carter-Regierung, die sich vom globalen Widerpart getäuscht wähnte, zur Revision des Entspannungskurses. Ähnliche Kehrtwendungen in den Beziehungen der Hegemonialmächte wären auch in der Ära nach Reagan und Weinberger absehbar. So kann vielmehr als politische Konstante auf beiden Seiten, stärker angesichts ihrer ökonomisch-technologischen Überlegenheit wohl noch seitens der USA, eine unverminderte Konfliktbereitschaft vorausgesetzt werden, mit allen daraus resultierenden Vernichtungsrisiken. Unabweisbar stehen wir angesichts des Supermächte-Konflikts vor der Aufgabe, wenigstens regional - für unseren europäischen Kontinent - die Risiken des Ausbruchs eines Atomkrieges zu mindern. Doch die gegenwärtig zu beobachtenden Versuche, Auswege aus dem europäischen Sicherheitsdilemma zu suchen, bewegen sich ausschließlich im Rahmen der Blocklogik. Im Westen betreibt man das Projekt der Wiederbelebung der Westeuropäischen Union (WEU), die ursprünglich u.a. als militärisches Kontrollinstrument gegenüber befürchteten machtpolitischen Ambitionen Deutschlands kreiert wurde. Das WEU-Konzept soll eine dreifache Funktion erfüllen: 1) Westeuropa soll innerhalb der NATO gegenüber den als bedrohlich wahrgenommenen Strategien der NATO-Vormacht USA seine gemeinsamen Interessen mit einer Stimme geltend machen. 2) Durch eine derartige partielle "Emanzipation im Bündnis" soll ein ähnlicher Prozeß im Warschauer Pakt ermutigt werden. Die Rekonstruktion der Blöcke in der Figur einer Dopelellipse soll nach dem Willen ihrer Erfinder den Prozeß der "Europäisierung Europas" befördern. Weniger offen wird gewöhnlich über das dritte Motiv gesprochen: 3) Die Einbindung der westdeutschen Bundeswehr in die Brüsseler WEU als NATO in der NATO dient dem Zweck, "das Aufkommen neutralistischer und nationalistischer Tendenzen (bei den deutschen Bündnisgenossen) zu verhindern" (Klaus Bloemer), d.h. Konzeptionen, die über die Lösung der Deutschen Frage die reale Alternative zur Blockstruktur Europas aufzeigen wollen.

Ganz abgesehen davon, daß diese letztere Intention schwerlich im deutschen Interesse liegen kann, mangelt es dem WEU-Konzept an innerer Logik. Nach dem Willen ihrer Verfechter soll die WEU in die NATO eingebettet, weiterhin unter dem amerikanischen Atomschirm bleiben - gleichsam die Quadratur des Zirkels. Zielte man andererseits konsequent auf eine autonome westeuropäische Militärstruktur, so müßte diese, um wirksam zu werden, die Abschreckungsgarantie der französischen

force de frappe (und der britischen Atomwaffen) auf die Bundesrepublik ausdehnen. Auch damit stünde das Konzept unter höchst unsicheren Vorzeichen. Ist einerseits an eine Preisgabe der französischen Souveränität in Sachen Atomschlag sowie auf den Verzicht auf das westdeutsche Glacis schwer zu glauben, so würde umgekehrt eine solche Bereitschaft die Bundesrepublik näher an den Atomdrücker bringen. Die massiv ablehnende, aus ihrer Sicht verständliche Reaktion der Sowjetunion bliebe nicht lange aus. Tatsächlich hat die sowjetische Regierung bereits vehement gegen die Aufhebung von Rüstungsrestriktionen (Raketen, Langstreckenbomber), die der Bundesrepublik in der Phase der Wiederbewaffnung von der WEU 1954 auferlegt wurden, Stellung bezogen.

Unterstellt, die Neuauflage der (1954 gescheiterten) Europäischen Verteidigungsgemeinschaft unter dem Etikett WEU ließe sich trotz der inneren Widersprüche realisieren, so wäre für den Frieden in Europa wenig gewonnen. Auch dieses westeuropäische Abschreckungspotential unterläge zum einen dem technologischen Zwang des Wettrüstens. Zum anderen müßte der ökonomisch-politisch und militärisch integrierte westeuropäische Machtblock in politische Rivalität mit der Sowjetunion eintreten, wenn er statt Entspannung zu betreiben, stets die Ablösung der osteuropäischen Staaten von der UdSSR zum erklärten Ziel setzte. Die Frage, wie unter derartigen Auspizien die Bereitschaft der östlichen Vormacht erreicht werden soll, ihren Zugriff auf Ostmitteleuropa zu lockern, muß schlicht negativ beantwortet werden. Eine wie immer bezeichnete friedliche Revision des Systems von Jalta, der Zweiteilung Europas, kann ohne politische Kooperation der Sowjetunion nicht durchgesetzt und nicht einmal anvisiert werden.

### 2.3 Die Alternative: Blockentflechtung und Blockauflösung

Gemeinsame Sicherheit für ihre Völker könnten die Weltmächte und die europäischen Staaten dann erzielen, wenn sie durch ein Auseinanderrücken der Militärblöcke (Disengagement) und deren Auflösung die Risiken direkter Konfrontation beseitigten bzw. auf die Möglichkeit direkter Intervention verzichteten. Ohne Zweifel lassen sich gute Argumente für ABC-freie Sicherheitszonen finden, dennoch wird durch einen derartigen Puffer die Konfrontationsgefahr an der Blockgrenze nicht vollends eliminiert. Zu Recht verwies Georgij Arbatow, der sowjetische Vertreter in der Palme-Kommission, in seinem Minderheitsvotum zum Kommissionsbericht, der einen atomwaffenfreien 300-km-Gürtel durch Mitteleuropa vorsieht, darauf, daß im Konfliktfall die Sperrzone rasch wieder mit Kernwaffen bestückt würde. Diese im Zweifel begründete Logik gilt es zu vertiefen: Sicherheit ist nur durch ein umfassendes System der Ächtung von Massenvernichtungswaffen, des Verbots von Offensivsystemen, einer kontrollierten Umrüstung, des Abzugs fremder Truppen sowie durch umfassende Truppenverminderung zu gewinnen.

Eine solche reale Entspannungszone im Zentrum Europas könnte durch ein System kollektiver Sicherheit, das von den europäischen Staaten zusammen mit den danach militärisch nicht mehr präsenten Weltmächten getragen würde, völkerrechtlich sanktioniert werden. Mit einer Konzeption eines umfassenden militärischen Rückzugs der Supermächte aus ihren Hegemonialbereichen stoßen wir wiederum auf den Kern der europäischen Sicherheitsfrage: die ungelöste Deutsche Frage. Unter Bezug auf die diversen Disengagement-Pläne der 50er Jahre schreibt Alva Myrdal:

"Es mag einer Erklärung bedürfen, warum ich mich so lange mit der Spaltung Europas in militärische und politische Bündnissysteme aufgehalten habe. Sie findet ihren klarsten Ausdruck und ist zugleich unmittelbare Folge der 'deutschen Frage'." "Wenn einer der zitierten (Disengagement-)Pläne in die Tat umgesetzt worden wäre ... hätten wir heute einen starken Gürtel neutraler Staaten ... Das Dilemma ständig anwachsender militärischer Macht über uns und ständig abnehmender nationaler Sicherheit besteht fort."

Gibt es für die von uns verfochtene Alternative zur Blocklogik überhaupt eine Realisierungschance? Ist eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen, die in der Ära des kalten Krieges verfestigt wurden, überhaupt vorstellbar? Geht es bei unseren Überlegungen um die Rückgewinnung der politischen Vernunft gegenüber dem militärisch-technokratischen Kalkül, so stellt sich die Frage nach der Interessenstruktur der für die Zukunft Europas maßgeblichen Mächte. Es ist dies die Grundfrage verantwortungsbewußter Realpolitik. Ohne in sentimentale Einseitigkeit oder vorschnelle moralische Schuldzuweisung zu verfallen, geht es für die für das Schicksal Europas letztlich entscheidende Supermacht Sowjetunion darum, ihren Sicherheitsbegriff neu zu definieren. Verständnis für die traumatische Erfahrung im Vernichtungskrieg Hitlers sollte uns dabei nicht den Blick verstellen für das exzessive, maximalistische Sicherheitsstreben der politischen Elite in Moskau.

Die sowjetische Einkreisungsangst hat - jenseits ihrer ideologischen Zweckdienlichkeit - einen rationalen Kern. Militärische Vorteile können zu politischen Nachteilen werden. Vor diesem Hintergrund ist daran zu erinnern, daß zu den politischen Instrumentarien der Sowjetunion seit jeher das System kollektiver Sicherheit gehört. An diesen Begriff ist im Interesse des europäischen Friedens und der friedlichen Emanzipation ganz Europas anzuknüpfen.

#### 2.4 Die Blockade friedlicher Zusammenarbeit in Europa

Entgegen den Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte ist es zu einer umfassenden ökonomischen Kooperation zwischen den beiden Integrationssystemen EG und RGW nicht gekommen. Stattdessen betrieb man in den späten 70er Jahren seitens der westlichen Staaten eine einseitige und unsolide Kreditfinanzierung einzelner Länder, was im Falle Polens den bekannten Krisenrhythmus auslöste und seitens der Status-quo-Verwalter wiederum Destabilisierungsängste hervorrief. Heute weckt die behutsame deutsch-deutsche Annäherung, die großzügige Kreditierung und der Technologie-Transfer in die DDR auf beiden Seiten der Blöcke neues Unbehagen. Auf der östlichen Seite wird das mit westlicher Hilfe geförderte, gleichwohl von Schulden bereits wieder unterhöhlte ungarische Experiment mit Mißtrauen verfolgt. Solange das Fehlen einer europäischen Friedensstruktur stets zu wechselseitiger negativer Perzeption und Destabilisierungsverdächtigungen inspiriert, ist mit der Bewältigung der immer dringlicher werdenden Zukunftsfragen auf dem Kontinent nicht zu rechnen: Abwendung der ökologischen Krise in den hochindustrialisierten Ländern (den Hauptverursachern der Umweltschäden) sowie in den mitbetroffenen Randzonen (Mittelmeerraum, Skandinavien), Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit in den kapitalistischen Ländern, Abbau des osteuropäischen Schuldenberges, Belebung der landwirtschaftlichen Produktion in Polen und der Sowjetunion, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien usw. Die Misere der EG drängt zu konzeptionellen Neuansätzen für ganz Europa. Die Querelen über die EG-Ausgleichsfonds sowie die Absurditäten des Agrarmarktes akzentuieren nur die der ökonomisch-politischen Integration angeborenen Schwächen: die technokratische Praxis einer westlichen "Tonnenideologie", mit der die Brüsseler Bürokratie die teils systemimmanenten Krisen, die teils traditionell überkommenen Rivalitäten überdeckt. Vor dem Hintergrund der ökonomischen, ökologischen und sozialen Krise (Stahlkrise, Massenarbeitslosigkeit, agrarische Überproduktion, Migrantenelend, Verödung der Provinzen, vornehmlich an der Peripherie des Wirtschaftsraumes, ungehemmte Zerstörung der Lebensgrundlagen), erscheint der geringe Enthusiasmus des westeuropäischen Wahlvolks bei den jüngsten Wahlen zum EG-Parlament nur allzu verständlich. Die Bevölkerung spürt dabei auch den Mangel einer gemeinschaftstiftenden Leitidee. Speziell an der Blockgrenze muß man schließlich nach den Chancen der in vage Zukunft vertagten deutschen Einheit fragen. Man vermutet in der rituell beschworenen "europäischen Friedensordnung" eine propagandistische Leerformel - und dies zu Recht.

## 2.5 Ost-West-Konflikt und Dritte-Welt-Misere

Die Kritik der westlichen Sicherheitsdoktrinen hat erneut den Blick auf die sich katastrophal verschärfende Misere der Dritten Welt gelenkt. Die Ausweitung des Wirkungskreises der NATO bzw. der von der Ersatz-NATO WEU gezogene Sicherheitsradius erfordert die militärische Arbeitsteilung im Sicherheitskonzept. Liefert die ökonomische Interdependenz der westeuropäischen Staaten und der USA (Ölzufuhr sowie Sicherung der Zufahrtswege) mit den Entwicklungsländern gewöhnlich das Argument zur Rationalisierung der vermehrten Rüstungsanstrengungen, so dominiert der als Konstante angenommene Ost-West-Konflikt, das globale Freund-Feind-Schema, die Beziehungen der Staaten. Durch das Überstülpen des Ost-West-Konfliktschemas werden die spezifischen Probleme der Dritten Welt - halb- bzw. neokoloniale Abhängigkeit, fehlgeleitete Entwicklungsprozesse in Afrika, Modernisierungsdiktaturen und nationale Sezessionsbewegungen im Nahen Osten, Kulturrevolution im Iran einerseits, traditionalistische Selbstbehauptung in Afghanistan andererseits, extreme Ausbeutungsverhältnisse und Diktaturen in Lateinamerika usw. - verzerrt wahrgenommen, mit vordergründigen Agententheorien "analysiert" und mit den Machtmitteln des klassischen Imperialismus angegangen: direkte oder indirekte Intervention bzw. Interventionsdrohung sowie Aufrüstung für den Stellvertreterkrieg. Erst die Überwindung des Globalkonflikts in Mitteleuropa schafft einerseits Spielraum für die Emanzipation der Dritten Welt, vermag andererseits eine partnerschaftliche Entwicklung mit einem friedlich kooperierenden Europa überhaupt erst einzuleiten. Anstelle der Unsummen, welche teils durch Rüstungsimporte in der Dritten Welt verschwendet werden, teils in den europäischen Industrieländern in die Rüstungsproduktion fließen, bietet für den Aufbau der überfälligen Neuen Weltwirtschaftsordnung, für den friedlichen Ausgleich des Nord-Süd-Konflikts die Sicherung des Friedens in Europa eine der Voraussetzungen. Globale Friedensverantwortung hat für uns dort anzusetzen, wo die Lösung eines gravierenden Konflikts möglich ist: im Zentrum Europas.

## 3 Der völkerrechtliche Status quo

### 3.1 Der Problemkomplex der Deutschen Frage

Vor dem bis hierher skizzierten Hintergrund stößt jede konsequente Friedenspolitik auf die ungelöste Deutsche Frage. Es sei in Erinnerung gebracht, daß die Deutsche Frage sich nicht auf das Problem des Verhältnisses beider deutscher Staaten zueinander (Wiedervereinigung, Staatenbund oder endgültige Teilung) reduziert. Die Deutsche Frage besteht aus vier Problemkomplexen:

1. dem Problem der seit 1945 anhaltenden Präsenz der Hauptsiegermächte in Deutschland, insbesondere der USA und der Sowjetunion, mit ihren Streitkräften und ihrem konventionellen und nuklearen Waffenarsenal.<sup>1</sup>
2. dem Problem der militärischen Sicherheit der Nachbarvölker vor Deutschland einerseits und der Sicherheit der Deutschen vor militärischer Bedrohung andererseits.
3. dem Problem der staatlichen Einheit oder Trennung des deutschen Volkes und der Beziehungen der bestehenden deutschen Staaten untereinander.
4. der mit allen drei vorgenannten Problemkomplexen unauflöslich verwobenen Frage der Zukunft West-Berlins.

In der zurückliegenden Sicherheitsdebatte wurde die heikle Deutsche Frage in ihrem ersten Problemkomplex zunächst offen und mutig angesprochen. Dann wurde versucht, sie herunterzuspielen bzw. das Thema vermittels des "Nationalismus"-Etiketts zu diffamieren. Andere versuchten krampfhaft, die Thematik auf die Souveränitätsfrage des westdeutschen Teilstaates einzugrenzen. Jetzt ist das Bonner politische Establishment bestrebt, von der Deutschen Frage abzulenken durch einen Aktionismus, der auf Modifikationen der westlichen Blockstruktur zielt. Auf diese Weise soll die in der deutschen Bevölkerung gewachsene Ein-

<sup>1</sup> Daß dies nicht nur ein Problem der Deutschen ist, zeigt die Anwesenheit sowjetischer Truppen in den ehemals deutschen Gebieten in Polen aufgrund der Siegerrechte über das Deutsche Reich. Die sowjetischen Truppen befinden sich ausschließlich in diesen Gebieten, ihr Hauptquartier ist Legnica (Liegnitz). Es muß hier vermerkt werden, daß die sowjetische Stationierung durch einen zweiseitigen Vertrag der VR Polen und der SU doppelt abgesichert ist. Die analoge Absicherung des originären Siegerrechts der militärischen Besetzung durch quasi-völkerrechtliche Vertragsbestimmungen finden wir im WEU-Vertrag (Beitritt der Bundesrepublik im Rahmen der "Pariser Verträge" vom 23.10.1954), der den Aufenthalt der Britischen Rheinarmee garantiert, sowie im "Aufenthaltsvertrag" vom 23.10.1954 (s.u.).

sicht zurückgedrängt werden, daß wir in deutschland- und sicherheitspolitischen Provisorien leben.

Im Hinblick auf diese Provisorien, an die sich viele mangels öffentlich diskutierter Alternativen gewöhnt haben, hat Alfred Mechttersheimer die friedenspolitisch gravierende Feststellung getroffen: "Es gibt keinen Bereich der Sicherheitspolitik, der nicht potentiell mit völker- und verfassungsrechtlichen Normen kollidiert. In diesen Fragen steckt eine große politische Brisanz, weil der Bevölkerung der Bundesrepublik dabei klar werden könnte, daß die westdeutsche Sicherheitspolitik deshalb keine Sicherheit für die Deutschen schaffen kann, weil sich am Besatzungszustand materiell seit 1945 fast nichts geändert hat."

Dieser Zustand muß beseitigt werden, damit der Weg frei wird für einen realen Friedenszustand für alle Völker Europas.

### 3.2 Die Vertagung der Deutschen Frage im Kalten Krieg

Rekapitulieren wir kurz die historische Ursachenkette des völkerrechtlichen Geflechts, das die Deutschen in beiden Staaten und ihre jeweiligen Bündnispartner in Blöcke einbindet.

Gewiß steht am Anfang der Ursachenkette Hitlers Krieg. Es muß heute jedoch immer wieder in Erinnerung gerufen werden, daß die bestehende Lage nicht das Ergebnis eines 1945 von den Siegermächten gemeinsam beschlossenen Planes zur Teilung Deutschlands, sondern die Folge des Zerbrechens der Anti-Hitler-Koalition, der Entfaltung des Hegemonialkonflikts zwischen den USA und der Sowjetunion in Europa und der mehr oder weniger willigen Parteinahme der Deutschen auf seiten der jeweiligen Führungsmacht. Soweit die Siegermächte in Potsdam 1945 gemeinsame Beschlüsse über die Zukunft Deutschlands, die über unmittelbare Ziele der Besetzung - "Demilitarisierung", "Denazifizierung", "Dezentralisierung" und "Demokratisierung" - hinausgingen, gefaßt hatten, ließen diese erkennen, daß die Siegermächte weder die Absicht hatten, Deutschland jahrzehntelang militärisch besetzt zu halten, noch die Absicht, das um seine östlich der Oder und Lausitzer Neiße gelegenen Provinzen verkleinerte Deutschland noch weiter zu zerstückeln. Jedenfalls konnten sich Vertreter solcher Überlegungen nicht in der offiziellen Politik der Alliierten durchsetzen. Selbst während der vorgesehenen Besatzungszeit sollte das in vier Besatzungszonen gegliederte Deutschland zumindest "als eine wirtschaftliche Einheit" behandelt und sollten zonenübergreifende zentrale deutsche Verwaltungen für Finanzen, Außenhandel und Industrie geschaffen werden. Eine "zentrale deutsche Regierung" sollte nur "bis auf weiteres" nicht errichtet werden. Die Potsdamer Konferenzmächte hatten sich auch noch auf die

Errichtung eines Rates der Außenminister geeinigt, der ausdrücklich "zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt" werden sollte, und für die "bevorstehende Friedensregelung" war auch die Errichtung einer Regierung Deutschlands" vorgesehen, die das "entsprechende Dokument" der friedlichen Regelung, den Friedensvertrag, annehmen sollte.

Wer sich somit die Mühe macht, das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 zu lesen, wird die These, die Teilung Deutschlands sei die logische Konsequenz des Hitlerkrieges, als willkürliche Geschichtsinterpretation durchschauen. Im Gegenteil, die Siegermächte stellten dem deutschen Volk in Aussicht, "zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen". Daß es zu dieser Rehabilitierung Deutschlands in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft vermittels eines Friedensvertrages nicht gekommen ist, liegt in der nach Kriegsende aufbrechenden globalen Rivalität der beiden Weltmächte USA und Sowjetunion. In der Nachkriegsära wurde - geopolitisch scheinbar zwangsläufig - Deutschland das erste und wichtigste Objekt des Kalten Krieges.

Ende der 40er und zu Beginn der 50er Jahre zielte sowohl die Politik der USA wie die der Sowjetunion auf die einseitige Kontrolle ganz Deutschlands. Als sich dies für beide Seiten als nicht erreichbar herausstellte und die Sowjetunion durch die drohende Aufrüstung der Bundesrepublik und deren Einbeziehung in die EVG, bzw. bald darauf in die NATO, ihre Sicherheitsinteressen in Gefahr geraten sah, besann sie sich auf einen Ausweg aus der Rivalität um das besiegte Deutschland: Sie schlug vor, ganz Deutschland zu neutralisieren und ein kollektives Sicherheitssystem für Europa zu errichten. Die Sowjetunion präsentierte diesen Vorschlag nicht nur einmal - in der berühmten "Stalin-Note" von 1952 -, sie präsentierte ihn auch in ihren Friedensvertragsentwürfen von 1954 und zuletzt 1959. Zwar wurden auf der Gegenseite auch in der amerikanischen Administration Überlegungen über eine Neutralisierung Deutschlands angestellt, sie wurden jedoch nicht zur offiziellen Politik der Vereinigten Staaten.

Die Mißachtung dieser Vorschläge, die nicht zuletzt die Interessenlage Frankreichs empfindlich berührten, durch die Westmächte war diesen nur deshalb leicht möglich, weil auch die Deutschen nicht kompromißbereit waren. Während die Regierung Adenauer zu keiner Zeit bereit war, derartige Vorschläge auch nur auszuloten, vertrauten ihre Wähler wohl mehrheitlich den Wiedervereinigungsparolen durch eine "Politik der Stärke". Dies führte im Kalten Krieg dazu, daß sich die Deutschen auf beiden Seiten in die neue Konfrontation einbeziehen ließen. Außenpolitisch bezweckten sie damit im Grunde nichts anderes als ihrer Niederlage zu entfliehen. Wer sich mit dem Sieger verbündete, wurde

nachträglich selbst zum Sieger. Mit verteilten Rollen führten die Deutschen ihren Konflikt mit den Gegnern des Zweiten Weltkrieges fort, sei es unter der Flagge des Antikommunismus oder sei es unter der des Antiimperialismus. Statt in ganz Deutschland eine eigenständige, durch die Zusammenarbeit aller Antifaschisten gekennzeichnete gesellschaftliche und politische Ordnung zu errichten, wie es den ersten Bekundungen der Parteien entsprochen hätte, setzten die politischen Gruppierungen, entsprechend ihrer - von der Rechten abgesehen - großen teils von außen bewirkten Polarisierung auf das wirtschaftlich-gesellschaftliche und politische Modell der jeweiligen Hauptsiegermacht. Die deutsche Bereitschaft zur "bipolaren Vereinnahmung" (Mechttersheimer) ließ keinen Raum mehr für die Suche nach einem nationalen Konsens, weder außenpolitisch noch innenpolitisch. Erst diese Bereitwilligkeit machte möglich, was dann geschaffen wurde: innenpolitisch die Herausbildung zweier unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Ordnungen, deren Korsettierung und gegenseitige Abschottung durch zwei darauf gesetzte Staatsprovisorien, außenpolitisch die deutschland- und sicherheitspolitischen Vertragswerke von 1954/55.

### 3.3 Die Paktsysteme als fortbestehende völkerrechtliche Provisorien des Kalten Krieges

Mit der Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO und der DDR in die WVO bekam der Kalte Krieg seine völkerrechtliche Struktur. In dieser völkerrechtlichen Struktur des Kalten Krieges leben wir heute noch.

Politisch und völkerrechtlich spiegeln die Vertragssysteme der 50er Jahre die Paradoxie der Teilung Deutschlands: Fixieren die Verträge einerseits durch die Blockeinbeziehung der beiden Staaten deren Teilung, so erheben sie sich gleichwohl "auf der Basis des Potsdamer Abkommens, das insoweit unberührt blieb, sozusagen als archaischer Urtext wie die Geschichte von Adam und Eva" (Heinrich Albertz).

Angesichts des heutigen Sicherheitsdilemmas ist es notwendig, daran zu erinnern, was nach dreißig Jahren weithin in Vergessenheit geraten ist: Die seinerzeit geschaffenen völkerrechtlichen Strukturen wurden von allen beteiligten Mächten in Ost und West selbst nicht als dauerhafte europäische Friedensordnung angesehen. Aus den Revisionsklauseln aller geltenden einschlägigen Verträge, des Ostens wie des Westens, geht klar hervor, daß sie alle obsolet werden mit dem Aufbau eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems, gekoppelt mit dem Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland:

#### Art. 11 Abs. 2 des Warschauer Paktes (14. Mai 1955)

"Im Falle der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa und des Abschlusses eines diesem Ziel dienenden Gesamteuropäischen Vertrages über kollektive Sicherheit, den die vertragschließenden Seiten unentwegt anstreben werden, verliert dieser Vertrag am Tage des Inkrafttretens des Gesamteuropäischen Vertrages seine Gültigkeit."

#### Art. 12 des Nordatlantikpaktes (14. April 1949)

"Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrages oder zu jedem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner und regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen."

#### Art. 10 des sog. Deutschlandvertrages ("Generalvertrag") von 1952/54 (26. Mai 1952 / 5. Mai 1955)

"Die Unterzeichnerstaaten überprüfen die Bestimmungen dieses Vertrages und der Zusatzverträge: a) auf Ersuchen eines von ihnen im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder einer unter Beteiligung oder mit Zustimmung der Staaten, die Mitglieder dieses Vertrages sind, erzielten internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation, oder b) in jeder Lage, die nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten aus einer Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages bestehenden Verhältnissen entstanden ist."

Diese Bestimmung muß im Zusammenhang mit Art. 7 des selben Vertrages gelesen werden:

"Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll."

Eine der wichtigsten Ausführungen des sogenannten Deutschlandvertrages ist nach Art. 4 (2) der **"Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland"** vom 23.10.1954 (kurz "Aufenthaltsvertrag"). Dessen Revisionsklausel 3 (1) lautet:

"Dieser Vertrag tritt außer Kraft mit dem Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland oder wenn die Unterzeichnerstaaten zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt."

Entsprechend lauten die Passagen in den Verträgen der DDR mit ihren Blockmächten. Im **"Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken"** vom 20.9.1955 heißt es in

Art. 5: "Zwischen den vertragschließenden Seiten besteht Übereinkunft darüber, daß es ihr Hauptziel ist, auf dem Wege entsprechender Verhandlungen eine friedliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen. In

Übereinstimmung hiermit werden sie die erforderlichen Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage unternehmen."

**Art. 6:** "Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen, Gültigkeit haben."

Im Zusammenhang damit ist auch die Erklärung der DDR anlässlich ihrer Unterzeichnung des Warschauer Paktes zu sehen:

"Im Hinblick auf das Ziel des Vertrages, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu gewährleisten, sieht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in dem Vertrag eine große Unterstützung des Deutschen Volkes in seinem Streben nach friedlicher und demokratischer Wiedervereinigung Deutschlands. Die Deutsche Demokratische Republik sieht nach wie vor die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage als ihre und des ganzen Deutschen Volkes Hauptaufgabe an und wird alles tun, um die Wiedervereinigung Deutschlands zu beschleunigen. Bei der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand geht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik davon aus, daß das wiedervereinigte Deutschland von den Verpflichtungen frei sein wird, die ein Teil Deutschlands in militärpolitischen Verträgen und Abkommen, die vor der Wiedervereinigung Deutschlands abgeschlossen wurden, eingegangen ist."  
(Dokumente der Außenpolitik der DDR, Band II, Berlin 1955, S. 246)

Der zum Vertrag DDR/Sowjetunion vom 20.9.1955 abgeschlossene Zusatzvertrag "über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung Sowjetischer Streitkräfte mit dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen" vom 12.3.1957 ist in seiner Geltung an den Vertrag von 1955 gekoppelt:

**Art. 22:** "Dieses Abkommen bleibt in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 20. September 1955 für die Zeit der Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft (...)"

Ebenso heißt es noch in dem "**Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit**" zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 12.6.1964:

**Art. 9:** "Dieser Vertrag berührt nicht Rechte und Pflichten der beiden Seiten aus geltenden zweiseitigen und anderen internationalen Abkommen einschließlich des Potsdamer Abkommens."

**Art. 10:** "Im Falle der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages kann dieser Vertrag vor Ablauf der Frist von zwanzig Jahren auf Wunsch jeder Hohen Vertragschließenden Seite überprüft werden."

An den völkerrechtlichen Fixierungen des Kalten Krieges, an ihrem Provisoriumscharakter, haben auch die in der Entspannungsära zustande gekommenen Verträge im Kern nichts geändert. **Art. 3 des Viermächteabkommens** über Berlin vom 3. September 1971 besagt:

"Die Vier Regierungen werden ihre individuellen und gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben, gegenseitig achten."

Zentrales Element des **Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR** vom 21. Dezember 1972 ist die Status-quo-Formel in **Art. 9:**

"Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden."

Die Verhandlungspartner Egon Bahr und Dr. Michael Kohl formulierten zusätzlich in gleichlautenden Noten am Unterzeichnungstag des Grundlagenvertrags an die Drei Mächte bzw. an die Sowjetunion:

"Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (bzw. umgekehrt) stellen unter Bezugnahme auf Art. 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom 21. Dezember 1972 fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und der entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können."

Schon zuvor, am 9. November 1972, stellten die Vier Mächte in bezug auf die von den beiden deutschen Staaten angestrebte Mitgliedschaft in der UNO fest,

"daß diese Mitgliedschaft die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berührt".

Schließlich enthält auch der "**Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand**" zwischen der DDR und der Sowjetunion, welcher 1975 den Vertrag von 1964 ablöste und keinen Hinweis auf die deutsche Einheit mehr enthält, nach wie vor die völkerrechtlich entscheidende "Unberührtheitsklausel", d.h. den Bezug auf alle fixierten Vorbehaltsrechte der Siegermächte:

**Art. 10:** "Dieser Vertrag berührt nicht die Rechte und Pflichten der Hohen Vertragschließenden Seiten am gültigen zwei- und mehrseitigen Abkommen."

Mit den hier zitierten Vertragsbestimmungen wird die These, daß wir in sicherheits- und deutschlandpolitischen Provisorien leben, von deren Konstrukteuren selbst bestätigt. Die für den Status quo grundlegenden Vertragswerke der 50er Jahre mögen diplomatisch geschickt formuliert sein (z.B. der sog. Deutschlandvertrag), friedenspolitisch sind sie dennoch keine diplomatischen Meisterwerke gewesen, sondern Machwerke des Kalten Krieges. Das Werk einer europäischen Friedensordnung steht noch aus.

Die im Kalten Krieg geschaffenen Bündnisse NATO und Warschauer Vertrag können völkerrechtlich als Systeme der kollektiven Selbstverteidigung firmieren. Als Instrumente zur Gewährleistung der internationalen Sicherheit sind sie jedoch

völkerrechtspolitisch eigentlich seit 1945 überholt. Die Satzung der Vereinten Nationen hatte derartige Systeme schon nicht mehr vorgesehen. Das sicherheitspolitische Programm der Satzung sieht statt ihrer in das UN-System einbezogene "regionale Abmachungen" vor. Nur durch ein Schlupfloch der Satzung, den Art. 51 über das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung, konnten die Systeme kollektiver Selbstverteidigung noch einmal in die internationale Wirklichkeit treten. Die Organisationen der kollektiven Selbstverteidigung sind das völkerrechtliche Spiegelbild eines antagonistischen internationalen Systems. Einmal geschaffen werden sie zu Stützen dieses Systems.

Selbstverständlich ändert ihr unzulänglicher völkerrechtlicher Charakter nichts an ihrer machtpolitischen Realität. Aber jetzt haben die Rüstungstechnologie und die Militärstrategie erneut die behauptete sicherheitspolitische Funktion dieser Institutionen unterlaufen. NATO und WVO taugen nicht zur Gewährung von Sicherheit innerhalb der eigenen Blockgrenze. Sie taugen entweder als grobe bzw. subtile Disziplinierungsinstrumente im Innern oder als Instrumente globaler Machtpolitik.

#### 3.4 Der modifizierte Besatzungszustand: die Souveränitätsproblematik

Trifft diese Charakteristik der Blockstrukturen zu, so liegt es in deutschem Interesse zu betonen, daß die im Kalten Krieg formulierten deutschlandpolitischen Vertragstexte dürftiges friedenspolitisches Stückwerk darstellen. Keiner der oben genannten Problemkomplexe der Deutschen Frage wurde durch sie wirklich gelöst. Nur scheinbar hat - um die Worte des Potsdamer Abkommens hier noch einmal zu wiederholen - das deutsche Volk "seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt" wieder eingenommen. Deutschland als besetztes Land - diese Formel bezeichnet sicher nicht die ganze Wirklichkeit (heute noch weniger als vor 30 Jahren); sie kennzeichnet aber einen Aspekt der Wirklichkeit, ohne den die Lage unseres Landes nicht zu verstehen ist. Seit Inkrafttreten der deutschlandpolitischen Regelungen im Zuge der beiderseitigen Blockeinbindung konnte sich der Eindruck verbreiten, beide deutschen Staaten seien souverän; die Besatzungsregimes in den Zonen waren aufgehoben, beide deutschen Staaten betrieben wieder und betreiben eine eigenständige Innen- und Außenpolitik. Beide deutschen Regierungen betonen immer wieder, die von ihnen repräsentierten Staaten seien souverän. Beide Regierungen berufen sich auf die einschlägigen Dokumente, die Bundesrepublik auf den sog. Deutschlandvertrag von 1952/54, wonach die Bundesrepublik "die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben" werde, die DDR-Regierung auf die

sog. Souveränitätserklärung der UdSSR vom 25.3.1954, wonach die DDR "die Freiheit besitzen (wird), nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Frage der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden". Gewiß sind diese Regelungen Schritte gewesen zur Ablösung der 1945 erfolgten Besetzung Deutschlands, aber eben nur Schritte dazu und nicht die Ablösung selbst.<sup>1</sup>

Jede echte Friedensregelung sieht vor, daß das Territorium des besiegten Staates bis zu einem bestimmten Zeitpunkt von den Truppen der Sieger geräumt wird, sei es durch eine Generalräumung oder stufenweise. Eben diese Regelung ist bis heute nicht erfolgt. Alle vier Siegermächte stehen noch heute mit ihren Streitkräften in Deutschland auf der Grundlage ihrer 1945 erworbenen Besatzungsrechte. Sie haben sich diese Rechte "vorbehalten". Was Westdeutschland betrifft, so ist die nach dem Deutschlandvertrag erfolgte Beendigung des Besatzungsregimes selbsttäuschend mit der Beendigung der Besatzung gleichgesetzt worden: Das Besatzungsregime, d.h. die Besatzungsverwaltung, wurde in der Tat beendet, nicht aber die Besatzung. Ausweislich der Vertragswerke endet diese erst mit einer friedensvertraglichen Regelung. Für den außenpolitischen Bewegungsspielraum der Bundesrepublik bedeutet dies u.a., daß die Bundesrepublik allein aufgrund eigenen Willensentschlusses nicht den Status eines neutralen Staates einnehmen könnte.

Gleiches gilt für die DDR. In eben jener Souveränitätserklärung der Sowjetunion hat sich diese die "Funktionen" vorbehalten, die "sich aus den Verpflichtungen ergeben, die der Sowjetunion aus dem Viermächteabkommen erwachsen". An diesem sowjetischen Vorbehalt hat sich durch die nachfolgenden Verträge der Sowjetunion mit der DDR von 1955, 1964 und 1975 nichts geändert.

<sup>1</sup> Die Souveränitätsproblematik tritt nicht zuletzt wiederum an der Situation West-Berlins zutage. Entschlösse sich die Bundesrepublik, auf ihre politische Verknüpfung mit dem unter offenem Besatzungsstatus existierenden Berlin (West) zu verzichten, so könnte sie innerhalb ihrer Blockstruktur auf die von den westlichen Siegermächten konzedierte Souveränität pochen. Sodann käme jedoch die machtpolitische Realität des originären Siegerrechts zum Vorschein, falls dies - etwa bei der Raketenstationierung - im Interesse der USA (sowie der anderen Alliierten) läge. Wegen dieses nie offen gelegten Interessenkomplexes ist die Souveränitätsfrage juristisch umstritten und führte während der Stationierungsdebatte zu unterschiedlichen Auslegungen. Art. 1 (1) des "Aufenthaltsvertrages" vom 23.10.1954 lautet: "Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag dürfen Streitkräfte der gleichen Nationalität [= der Alliierten] und Effektivstärke [!] wie zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abmachungen [= wie vor dem sog. Deutschlandvertrag] in der Bundesrepublik stationiert werden.

Aus diesen Vertragsbestimmungen ergeben sich nun für die gegenwärtige Sicherheitsdebatte gravierende Konsequenzen: Die Truppen der USA und der Sowjetunion in Deutschland haben nicht nur ein Präsenzrecht, sondern auch das Recht, über die Art der Bewaffnung ihrer de-facto-Besatzungstreitkräfte nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Für die Sowjetunion ergibt sich dies klar aus ihrem Truppenstationierungsvertrag mit der DDR von 1957, für die Bundesrepublik aus dem "Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland" vom 23.10.1954. Die USA und die Sowjetunion konnten daher aus eigener Macht in Deutschland Raketen aufstellen.<sup>1</sup> Erleben wir heute in Deutschland eine qualitativ noch verschärfte Konfrontation der rivalisierenden Supermächte, so liegt ein geographischer Cordon sanitaire in unserem ureigensten Interesse. Aber ein umfassendes militärisches Disengagement in Mitteleuropa ist ohne eine endgültige friedensvertragliche Ablösung des modifizierten Besatzungszustandes gar nicht möglich.

### 3.5 Der Status quo in Berlin

Politisches Stückwerk repräsentiert der Status quo Berlins, wo die groteske Situation Deutschlands vierzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einzigartig hervortritt.

Ein jüngstes Beispiel zur Illustration des ungeklärten Status quo hier vorneweg: Der britische Stadtkommandant versuchte, sich einer Überprüfung seines Besatzungsbefehles durch den britischen High Court in London zu entziehen, indem er als "Organ des Deutschen Staates" für sich Immunität beanspruchte. Er hatte den Bau eines Schießplatzes in Berlin-Gatow, im britischen Sektor, befohlen. Dieser Schießplatz verstößt gegen deutsche Umweltgesetze. Die Klage einer deutschen Bürgerinitiative vor einem Berliner Gericht verhinderte er, indem er diesem die Anhörung der Klage per Besatzungsbefehl untersagte. Hier seine Erklärung gegenüber dem High Court in London:

"Die Grundlage, auf der dieser Antrag (Aufhebung des Besatzungsbefehles, der die deutsche Gerichtsbarkeit außer Kraft setzte) gestellt wird, ist die Klage gegen den britischen Stadtkommandanten wegen Handlungen, die von ihm autorisiert wurden in Ausübung der obersten Regierungsgewalt, die ihm als einem Organ des Deutschen Staates zufällt ... Zu den Personen, die die Regierung des Deutschen Staates bilden, gehören die Mit-

<sup>1</sup> Damit all dies trotz der Proteste der Friedensbewegung nicht noch deutlicher ins Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit drang; war die Abstimmung im Bundestag am 22.11.1983 vonnöten. Durch die Bundestagsmehrheit abgesegnet erhielt eine sicherheitspolitisch höchst fragwürdige Entscheidung post festum quasi bundesdeutschen Gesetzescharakter - eine status-quo-politisch überaus geschickte Inszenierung.

glieder der Alliierten Kommandantura, zu denen der britische Stadtkommandant gehört. Folglich genießt er Immunität gegenüber der Jurisdiktion der Gerichte des Vereinigten Königreiches aufgrund der Abschnitte 1 und 14 des Gesetzes über staatliche Immunität ... Die Errichtung, Benutzung und Gewährung der Erlaubnis, den Schießplatz zu benutzen ... sind Ausdruck der obersten Regierungsgewalt und unterliegen keinerlei Betrachtung im Lichte gesetzlicher Rechtsfragen ..."

Jenseits von billiger Ironie hinsichtlich des machtpolitisch und völkerrechtlich erstarrten Provisoriums Berlin gilt es festzustellen, daß dieses Provisorium für alle am Status quo Interessierten bequem ist, solange wir uns damit abfinden.

Berlin ist nicht nur besetztes Gebiet wie alle anderen Gebiete Deutschlands auch, in Berlin ist noch nicht einmal das Besatzungsregime aufgehoben, wenn es nach 1945 auch mehrmals neu festgelegt wurde. Die verfassungsmäßigen Rechte der Bewohner von Berlin (West) können jederzeit von den Stadtkommandanten außer Kraft gesetzt werden. Es gibt weder Post- noch Telefongeheimnis. Deutsche Gerichtsbarkeit kann nur mit Genehmigung des jeweiligen Sektorenkommandanten ausgeübt werden, wenn ein Deutscher in einer Sache klagt, die die Interessen der Militärregierung berührt. Westberliner reisen in die Länder des Warschauer Paktes mit ihrem "behelfsmäßigen Personalausweis", weil sie keinen dort anerkannten deutschen Paß haben. Die Westberliner "passen" nicht in die derzeitige innerdeutsche Staatsangehörigkeitsdebatte. Die Handlungen des "Landes Berlin" stehen unter der Kontrolle der Besatzungsmächte. Jede Vereinbarung, die der Senat von Berlin mit den Behörden der DDR trifft, bedürfen der Genehmigung durch die "Alliierte Kommandantura". Gesetze der Bundesrepublik gelten in Berlin (West) nur, wenn das Abgeordnetenhaus sie in einem speziellen Übernahmeverfahren übernimmt und die Alliierten keinen Einspruch erheben. In den Bonner Bundestag werden die Westberliner Abgeordneten nicht direkt vom Volk gewählt, sondern vom Abgeordnetenhaus entsandt; sie haben im Bundestag kein volles Stimmrecht. Der Flugverkehr von und nach Berlin (West) darf aufgrund besatzungsrechtlicher Regelungen der Vier Mächte nur von Fluggesellschaften der westlichen Besatzungsmächte betrieben werden; er wird technisch überwacht von der alliierten Luftsicherheitszentrale im Kontrollratsgebäude, der - neben dem Spandauer Kriegsverbrechergefängnis - einzigen noch funktionierenden, von allen vier Mächten besetzten Kontrollratsbehörde. Nicht zu vergessen, daß noch immer ehemalige Feindstaaten Deutschlands in Berlin (West) bei den Alliierten akkreditierte Militärmissionen unterhalten.

Auch in Berlin (Ost) ist der Besatzungszustand keineswegs aufgehoben, so sehr die Regierung der DDR dies aus Prestige Gründen auch zu kaschieren versucht.

Wie in Berlin (West) sowjetisches Militär ohne besondere Genehmigung patrouilliert (und am sowjetischen Ehrenmal Wache hält), so bewegen sich auch Militärs der westlichen Alliierten in Uniform ohne besondere Genehmigung frei in Berlin (Ost).

Mit der Aufzählung dieser Fakten, die noch in vielen Einzelheiten ergänzt werden könnten, soll nicht und kann nicht einer Drei-Staaten-Theorie das Wort geredet werden. Es soll lediglich deutlich gemacht werden, daß die Situation Berlins kaum normal genannt werden kann. Diese Feststellung gilt ungeachtet der Tatsache, daß das Berlin-Abkommen der vier Besatzungsmächte vom 3. September 1971 die Lage um und in Berlin unter den obwaltenden Bedingungen erheblich verbessert und entspannt hat. Trotz alledem ist das Abkommen keine "Lösung des Berlin-Problems", einfach schon deswegen nicht, weil es eine vom übrigen Deutschlandproblem isolierte Berlin-Lösung nicht geben kann. In entschiedenem Widerspruch zur öffentlich gepflegten Litanei, die den politischen Zustand Berlins aufgrund des Vier-Mächte-Abkommens von 1971 als befriedigend, ja als Modell einer Konfliktlösung im Ost-West-Kontext deklariert, insistieren wir auf einer Veränderung des Berliner Status quo als Teil und im Rahmen einer deutschlandpolitischen Gesamtlösung. Dreizehn Jahre nach dem Abkommen stellen wir, nicht zuletzt auch im Blick auf die ökonomisch-soziale Lage der Halbstadt West-Berlin, die Frage nach der Zukunft der Stadt und dem Sinn des Vier-Mächte-Abkommens. Besteht dieser lediglich in der Konservierung des Status quo des Besatzungszustandes und der Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechts unter Beigabe einiger "menschlicher Erleichterungen" für die Deutschen, dann schrumpft die politische Existenz von Berlin (West) auf die Funktion eines Barometers der Entspannung. Deren Zusammenbruch erleben wir aber nun seit geraumer Zeit. Wir sind die weinerlich-generösen Erinnerungen an "die ehemalige Reichshauptstadt" ebenso leid wie die Phrase von der "nationalen Aufgabe" Berlins. Wir vernehmen sie derzeit wieder aus dem Munde von politischen Verantwortungsträgern, die gleichzeitig in Bonn eine "Bundeskunsthalle" und ein "Museum für die Geschichte der Bundesrepublik" (!) errichten wollen - zur Stärkung der teilstaatlichen Selbstvergewisserung? *Das Bauwerk quer durch Berlin und ründ um seine Westsektoren gereicht weder der DDR zur Ehre noch kann es für die kaum je ernstgemeinte "Wiedervereinigungspolitik" der Adenauer-Ära der Bundesrepublik ewig als Ausweis ihrer Selbstgerechtigkeit dienlich sein. Wenn wir die Mauer Stein für Stein abtragen wollen, dann müssen wir Deutsche politische Phantasie und Mut zu politischer Initiative entfalten. Als "ehemalige Reichshauptstadt" ist Berlin nur Vergangenheit, als Prüfstein der Entspannung liegt die Halbstadt West-Berlin in der Gegenwart in*

deren Brackwasser. Aller halbherzig gepflegter Glanz der Vergangenheit, aller Optimismus für die Gegenwart blendet die Nachdenklichen nicht; die Zukunft Berlins - der ganzen Stadt - liegt in der Tat in ihrer nationalen Aufgabe: Hauptstadt zu werden des Deutschen Bundes, der Deutschen Konföderation.

### 3.6 Deutschland als Massenvernichtungsarsenal - Das neue deutsche Sicherheitsproblem

Sieht man von den offenkundigen Konstruktionsfehlern der deutschen Teilung ab, so bleiben die im Kalten Krieg geschaffenen deutschlandpolitischen Fixierungen auch gerade dadurch friedenspolitisches Stückwerk, daß durch sie das Problem der Sicherheit nicht wirklich gelöst worden ist. Das sicherheitspolitische Ziel der Sieger von 1945 war, "gegenseitige Vereinbarungen" zu treffen, die gewährleisten sollten, daß "Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann" (Potsdamer Abkommen). Statt "gegenseitiger Vereinbarungen" trafen die Rivalen um Deutschland mit dem jeweilig von ihnen beherrschten Teil gegeneinander gerichtete Vereinbarungen. Mit der Einbindung der deutschen Teilstaaten in die Militärpakte wähten die Sieger und die Nachbarn Deutschlands Sicherheit vor Deutschland zu haben. Die Westdeutschen wähten sich mehrheitlich sicher vor der behaupteten Aggressionslust der Sowjets, die Deutschen in der DDR lebten mit dem Feindbild des aggressionslüsternen Imperialismus. Nach und nach wurden die geteilten Deutschen so von ihren hegemonialen Sicherheitskonstrukteuren domestiziert.

Heute ist klar, daß die Teilung Deutschlands und seine Einbindung in NATO und Warschauer Pakt Sicherheit weder für die Deutschen noch für ihre Nachbarvölker geschaffen hat. Die Kriegsgefahr ist nicht gebannt. Zwar wird der Friede in Europa akut nicht mehr von den Deutschen bedroht. Beide deutsche Staaten versichern gemeinsam und - so steht zu hoffen - aus tiefer Überzeugung, daß "von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf". Nur unterschlagen dabei beide deutschen Regierungen, daß es gar nicht in ihrer Hand liegt zu entscheiden, daß "von deutschem Boden" kein Krieg ausgehen darf. Unablässig häufen die USA und die Sowjetunion neue Waffen auf deutschem Boden, doch weder die Bundesregierung noch die DDR-Regierung hat ein völkerrechtlich und praktisch gesichertes Vetorecht gegen den Einsatz der atomaren, biologischen und chemischen Waffen, die auf deutschem Territorium lagern. Der Hinweis auf entsprechende Konsultationsabsprachen ist hier kein Gegenargument. Keine Trostworte, Selbstberuhigungen und Abwiegelungen können die Tatsache aus der Welt schaffen, daß Deutschland zu einem einzigartigen Arsenal von Massenvernichtungswaffen der Siegermächte gemacht worden ist, noch die Befürchtung, daß dieses Pulverfaß

eines Tages direkt oder indirekt gezündet wird. Der historische Sinn des Sieges über den Hitlerfaschismus, des Krieges, der zur Ausrottung des deutschen Militarismus führen sollte, kann nicht dadurch erfüllt werden, daß Deutschland als vorgeschobene Basis der Weltmächte und ihrer Paktsysteme, als Schlachtfeld einer künftigen "Luft-Land-Schlacht 2000" benutzt wird.

### 3.7 Fragen des deutschen Selbstbestimmungsrechts

Die Einsicht, daß unter den Bedingungen der Militärpakte die nationale Existenz unseres Volkes als erstes Schlachtopfer auf dem Spiel steht, schärft den Blick für andere Fragen des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Die im Kalten Krieg geschaffenen deutschlandpolitischen Regelungen sind friedenspolitisches Stückwerk, weil sie das deutsche Volk, im eklatanten Widerspruch zu Grundprinzipien der Vereinten Nationen, daran hindern, über seine inneren Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Das Selbstbestimmungsrecht hat eine innere und eine äußere Dimension. Wir treten aufgrund der historischen Verantwortung der Deutschen für den Frieden in Europa dafür ein, daß durch die friedensvertragliche Regelung der äußere Status Deutschlands wie auch sein militärischer in einer Weise vereinbart wird, die der historisch durchaus begründeten Furcht unserer Nachbarvölker vor dem Vorherrschaftsstreben eines militärisch überlegenen Deutschlands Rechnung trägt. Mit ebensolcher Entschiedenheit treten wir dafür ein, daß über den inneren Status Deutschlands über die Frage seiner staatlichen Einheit oder Trennung, über sein soziales, politisches und ökonomisches System das deutsche Volk letzten Endes selbst entscheiden muß. Unsere Vorschläge bedeuten nicht die Realisierung dieser Forderung, umreißen aber den politischen Bezugsrahmen, in dem allein eine Entwicklung dorthin denkbar ist.

### 3.8 Das Fehlen einer wirklichen europäischen Friedensordnung

Unsere bisherigen Ausführungen kennzeichnen den realen Zustand Europas - das Fehlen einer sicheren Friedensordnung auf dem Kontinent. Der Verweis auf die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 (KSZE-SA) kann diese Einsicht nicht widerlegen. Die Schlußakte von Helsinki beschränkte sich auf politische Absichtserklärungen für eine blockübergreifende Zusammenarbeit. Weder die Schlußakte noch die "Normalisierungsverträge" der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR und Polen von 1970 und mit der Tschechoslowakei von 1973 stellten Friedensverträge mit Deutschland dar; sie hatten auch nicht die Qualität eines "Ersatzfriedensvertrags", denn an der Stellung der Siegermächte in Deutschland änderten sie prinzipiell ebensowenig, wie sie die

Stellung Deutschlands im europäischen Staatensystem endgültig festlegten. Die Stellung der Siegermächte in Deutschland wurde durch die Verträge vielmehr erneut bestätigt. Die "Normalisierungsverträge" waren jedoch, ebenso wie der Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten von 1972, Ansätze zu einem grundlegenden politischen Sinneswandel: Sie signalisierten die Abkehr von der Konfrontationspolitik des Kalten Krieges und die Bereitschaft zu einer Politik der Kooperation. Die Kooperationspolitik hat dann, besonders in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, zu beiderseits vorteilhaften Abkommen und Absprachen geführt, deren Zustandekommen politisch Verantwortliche vor 1970 als im Bereich des Illusionären liegend belächelt haben. Alle positiven Folgen der Entspannungspolitik, auch soweit sie sich bis heute in den innerdeutschen Beziehungen noch fortsetzen, können jedoch nicht übersehen lassen, daß sie ins Stocken geraten und dem völligen Zusammenbruch nahe sind.

Im Jahre 1984 erscheint uns mithin die Einsicht unabweisbar: Die sicherheitspolitischen Strukturen des Kalten Krieges bilden die immanente Grenze der blockübergreifenden Entspannungspolitik. Gegen diese Erkenntnis sperren sich immer noch die politischen Verantwortungsträger in beiden deutschen Staaten. Sie versperren sich damit der Aufgabe, die ausstehende Friedensordnung zum Ziel konkreter, operativer Politik zu machen. Stattdessen betreiben sie politische Gebetsmühlen und propagieren Klischeeargumente, die einzig der Aufrechterhaltung des Status quo dienen.

Mit einigen der Standardformeln der westdeutschen Status-quo-Verwaltung wollen wir uns im folgenden auseinandersetzen.

#### 4 Wider die Erhaltung des Status quo: Thesen und Gegenthesen

1. These: Am Status quo der Spaltung Deutschlands sei nichts zu ändern, denn 'Frieden geht vor Einheit' bzw. 'Freiheit geht vor Einheit'.

**Erwiderung:** Diese These wäre so richtig wie banal, wenn es sich dabei tatsächlich um zwei einander ausschließende Alternativen handelte. Die Verfechter der 'Frieden geht vor Einheit'-These unterscheiden zwei Prämissen. Deren erste lautet: Einheit sei ohne Krieg nicht zu haben. Die Verteidiger des Status quo können sich die Überwindung der Spaltung im Prozeß eines friedlichen Interessenausgleichs, eines quid pro quo, nicht vorstellen. Weil sich ihre Verfechter bestimmten Denkverböten unterwerfen, mündet die These zwangsläufig in die Verengung deutschlandpolitischer Optionen. Man ist zu Überlegungen, wie die beiden deutschen Staaten die Militärpakte verlassen könnten, wie sie im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung den Abzug der "Schutzmächte" erreichen könnten, nicht bereit. Deshalb müssen sie im Rahmen ihrer Blocklogik immer wieder zu dem Ergebnis kommen, die deutsche Einheit sei nur unter gewaltigen Erschütterungen zu erlangen, darum müsse man auf sie verzichten.

Als zweite Prämisse unterstellt die These 'Frieden geht vor Einheit', daß die Teilung den Frieden sichere. Dies ist angesichts des auf deutschem Boden aufgehäuften Vernichtungspotentials unsinnig. Sie unterstellt weiterhin, daß der Zugriff der Sowjetunion auf Westeuropa und damit Westdeutschland nur durch nukleare Abschreckung zu verhindern sei. Die These unterstellt, daß die Einheit einerseits nicht zu verwirklichen sei, solange die Sowjetunion in ihrer jetzigen Form existiere, oder andererseits nur, wenn sich Westdeutschland der Sowjetunion unterwerfe.

In den 50er Jahren wurde die im Zuge der Wiederaufrüstung und Westintegration betriebene Vertiefung der deutschen Spaltung auf doppelte Weise abgedeckt: mit Wiedervereinigungsversprechen einerseits, und dem Schlagwort 'Freiheit geht vor Einheit' andererseits. Daß die politische Wirklichkeit derartig simplifizierten Alternativen nicht entsprach, haben viele in der damaligen Atmosphäre des Kalten Krieges übersehen. Die in den 50er Jahren wiederholt gegebenen Chancen für eine politische Lösung der Deutschen Frage wurden ignoriert. Weder wurden die östlichen Offerten (sowjetische Friedensvertragsvorschläge von 1952, 1954, 1959, Konföderationsplan der DDR von 1957, Rapacki-Plan 1957) von der auf die Westintegration fixierten Adenauer-Regierung einer ernsthaften Sondierung für wert befunden, noch wurden die von inoffizieller westlicher Seite konzipierten Disengagement-Pläne (Gaitskell-Plan, Kennan-Plan) als friedenspolitische Instrumente gewürdigt. So hat sich die damalige Bundesregierung leichtfertig über die

nationale Lebensfrage hinweggesetzt. Die 'Freiheit-geht-vor-Einheit'-Formel diente der Verschleierung des Verzichts auf eine interessenausgleichende, spaltungsoberwindende Deutschlandpolitik, welche nicht zuletzt die Solidarität mit den Landsleuten in der DDR geboten hätte.

Heute ist die 'Frieden-geht-vor-Einheit'-Formel nur die neue Gewandung des alten Dogmas des Kalten Krieges. Vollends peinlich wird die Status-quo-Apologie, wenn die 'Freiheit-geht-vor-Einheit'-Parole heute auf die Forderung nach Selbstbestimmung und Menschenrechten in der DDR (anstelle der nationalen Einheit) umgemünzt wird. Handelt es sich - noch immer - um die Einmischung in die inneren Verhältnisse der als selbständig anerkannten DDR oder um die moralisch verbrämte Preisgabe des Verfassungsgebots?

**2. These:** Die Militärblocke hätten 30 Jahre lang den Frieden in Europa bewahrt, also müsse man sie erhalten. Sie seien die unabdingbaren Strukturelemente des bipolaren Systems.

**Erwiderung:** Die These von der friedenserhaltenden Funktion der Blöcke ist ein Glaube, der sich nicht beweisen, allerdings auch nicht widerlegen läßt - so ist es mit Glaubenssätzen. Aufgrund der objektiven Gefahrenpotenzierung der letzten Jahre ist das Dogma hinreichend mit Zweifeln behaftet, um noch als politisches Argument zu taugen. Die These ist somit - selbst wenn man die darin behauptete Kausalität akzeptiert - kein Argument gegen eine zu schaffende Sicherheitsordnung, die den Frieden besser sichert, als die bestehende, zu geringeren materiellen und ohne die heutigen menschlichen Kosten der Konfrontation.

**3. These:** "Feuer und Wasser lassen sich nicht vermischen." Die deutsche Einheit sei angesichts der Systemgegensätze unerreichbar. Eine Systemvermischung sei undenkbar. Man könne nicht Unvereinbares vereinen.

**Erwiderung:** Während so von den Apologeten des Status quo heute viel Endgültiges über die deutsche Teilung behauptet wird, widerlegt der fort dauernde Wechselbezug der beiden Staatsgesellschaften diese Thesen gründlich. Fraglos haben wir heute von zwei unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen auszugehen, die sich nicht einfach in der Mitte treffen können. Da die wechselseitige Hoffnung auf Systemangleichung als Perspektive ausscheidet, eröffnet die Konföderation einen Weg, auch gesellschaftspolitisch aus der Blockade der Deutschen Frage herauszukommen. Die Konföderation stellt die beiden Gesellschaftsordnungen auf deutschem Boden als solche nicht in Frage. Aber sie schafft eine politische Form, in der die Widersprüche innerhalb der Systeme und zwischen ihnen friedensfördernd ausgetragen werden. Wir wenden uns also gegen die von der "Koalition der Dogmatiker"

beider Seiten propagierten Formel, die Ideologie- und Systemgegensätze zwischen beiden deutschen Staaten schlossen jegliche politische Annäherung aus. Dabei liegt uns gar nichts daran, das zur Beruhigung unserer französischen Nachbarn von Erich Honecker wieder verwendete Diktum, Kapitalismus und Sozialismus ließen sich nicht vermischen, da sie sich zueinander wie Feuer und Wasser verhielten, zurückzuweisen; es geht darum, die Manipulation dieser auch im Westen geschätzten Formel zum Zweck der Konservierung des Status quo zu bestreiten. Die Ideologie- und Systemgegensätze haben zu keiner Zeit ernsthaft die ökonomische Kooperation zwischen beiden deutschen Staaten beeinträchtigt. (Kräftige Akzente setzten unlängst die beiden Milliardenkredite.) Gleichwohl ist es zu keiner "Systemvermischung" gekommen. Es kann nicht darum gehen, reale Gegensätze zu überdecken; es geht darum, in einer "Koalition der Vernunft" einen Modus des Miteinander jenseits des Status quo zu finden, das konfrontations- und systemstabilisierende Feindbild abzubauen, den inneren Wandel hüben wie drüben in friedlichem Systemwettbewerb und in friedlicher Kooperation zu erleichtern.

**4. These:** Die NATO sei mehr als ein militärisches Bündnis, sie sei eine "Wertegemeinschaft".

**Erwiderung:** Die "Wertegemeinschafts"-These erhebt die militärische Westintegration der Bundesrepublik zu quasi verfassungsmäßigem Rang. Sie ignoriert die Bindungen der Menschen in den beiden Teilstaaten. Die NATO ist ein Zweckbündnis; allein schon der Nichtausschluß von Militärdiktaturen aus dem Bündnis (Portugal und Griechenland in der Vergangenheit, zuletzt die Türkei) beweist dies zur Genüge. Die ideologische Überhöhung des Paktes zur "Wertegemeinschaft" beeinträchtigt die Orientierung der Außenpolitik seiner Mitglieder am nüchternen Maßstab zwischenstaatlicher Interessen. In dem Maße, wie selbst der militärische Zweck ("Sicherheit") vom Militärpakt nicht mehr gewährleistet wird, muß auch die ideologische Camouflage in Frage gestellt werden.

**5. These:** Für die Bundesrepublik könne es - und Entsprechendes gelte für die DDR - keine Mittelstellung, keine Äquidistanz zu den Supermächten geben. Sie dürfe kein "Wanderer zwischen den Welten" sein, sie gehöre zum Westen, sie dürfe keine "Schaukelpolitik" betreiben, ihre Außenpolitik müsse "berechenbar" bleiben.

**Erwiderung:** Der enge ideologische Zusammenhang zur Wertegemeinschafts-These liegt auf der Hand. Beide Thesen engen den außenpolitischen Manövrierraum ein. Die Torheit des Äquidistanzverbots liegt darin, daß es automatisch innere Systemverwandtschaft mit außenpolitischer Interessengemeinschaft gleichsetzt. Die These

verkennt, daß es trotz Systemgegensätzen gemeinsame außenpolitische Interessen geben kann. Die "Wanderer"-Ängste sind Ausdruck des Verlustes der Fähigkeit, die Überwindung des West-Ost-Gegensatzes - zumindest im europäischen Raum - auch nur zu denken. Ohne Überwindung des Zwei-Welten-Schemas wird es aber keine europäische Friedensordnung geben.

Die Bundesrepublik ist aufgrund ihrer Gründung auf dem Boden der westlichen Besatzungszonen Teil des Westens. Aber Deutschland gehört auch zum Osten; die Mittellage Deutschlands ist kein Fluch, sondern eine Chance, die es friedenspolitisch zu nutzen gilt. Solidarität mit der DDR-Bevölkerung gebietet die Neudefinition der deutschen Interessen im bedrohten Zentrum Europas. Die These von der "Selbstanerkennung" der Rolle der Bundesrepublik im westlichen Bündnis ignoriert den nationalen Verfassungsauftrag des Grundgesetzes.

'Schaukelpolitik' ist ihrem Ursprung nach eine Nach-Versailler Formel zur Difizierung einer unabhängigen, eigenständigen deutschen Außenpolitik. Diesem Zweck dient sie noch heute. Das Schlagwort "keine Schaukelpolitik" suggeriert un kalkulierbare Risiken, verhindert in Wirklichkeit den für den Aufbau einer europäischen Friedensordnung notwendigen deutsch-sowjetischen Interessenausgleich. "Berechenbarkeit" der westdeutschen Außenpolitik ist heute meist nur noch ein diplomatisches Tarnwort für Immobilismus. Berechenbar soll die deutsche Außenpolitik allerdings sein, aber die Rechnung muß neu aufgemacht werden.

**6. These:** Die internationalen Rahmenbedingungen ließen grundlegende Veränderungen in Europa nicht zu; insbesondere unsere Nachbarstaaten seien gegen jegliche Politik, die "Bewegung" in die deutsche Frage bringt.

**Erwiderung:** Die Gewohnheit, zunächst immer nach den Interessen der anderen Staaten zu fragen, ist Ausdruck politischer Unmündigkeit. Jeder Staat definiert erst einmal seine eigenen Interessen und versucht dann, diese in die internationale Politik einzubringen. Die Deutschen sollten nicht anders verfahren und versuchen, ihre Interessen an der Überwindung der Spaltung des Kontinents, Deutschlands und Berlins, ihr Interesse an einer wirklichen europäischen Friedensordnung mit dem der Nachbarstaaten und der übrigen maßgeblichen Mächte in Einklang zu bringen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind nicht unveränderlich. Außenpolitische Interessenlagen, so grundsätzlich sie auch sein mögen, lassen für die praktische Politik immer mehrere Varianten offen. Solange das eigene deutsche Interesse und die eigenen politischen Alternativen (Blockauflösung) nicht benannt werden, sind die Nutznießer des Status quo an der Besinnung auf alternative politische Konzepte schwer zu interessieren.

**7. These:** Eine Lösung der Bundesrepublik aus der westlichen Allianz würde zur "Finnlandisierung Deutschlands" führen.

**Erwiderung:** Grundsätzlich ist hier anzumerken, daß die derzeitige Lage Finnlands weitaus günstiger ist als die Deutschlands: Finnland und seine Hauptstadt Helsinki sind nicht geteilt, das Land ist nicht von fremden Streitkräften besetzt, als faktisch atomwaffenfreies Land ist es nicht in die atomaren Zielplanungen einbezogen; ganz Finnland, obwohl unmittelbarer Nachbar der Sowjetunion, hat eine demokratische Verfassung. Die Finnen haben nach ihrer Niederlage im Zweiten Weltkrieg eine klügere Sicherheitspolitik betrieben als die Westdeutschen. "Deutschlandisierung" ist schlimmer als "Finnlandisierung". Zudem: die Finnlandisierungs-These - nicht anders als die vom "Machtvakuum" - stößt sich mit der These vom drohenden "deutschen Koloß" in der Mitte Europas.

Bei allen zu erwartenden und zu begrüßenden militärischen Beschränkungen, die beide deutschen Staaten in einer Friedensvertragsregelung übernehmen müßten, kann man schon jetzt prognostizieren, daß ihre internationale Position eher mit dem Status Österreichs zu vergleichen wäre als mit dem Finnlands.

**8. These:** Ohne den amerikanischen Atomschirm sei die Bundesrepublik durch die Sowjetunion erpreßbar; der Abbau der Militärpakte, der Abzug fremder Truppen aus Deutschland schaffe ein Machtvakuum, in das die expansive Sowjetunion eindringen werde; die sowjetische Afghanistan-Intervention zeige, was uns blühen würde.

**Erwiderung:** Zuerst ist festzustellen, daß die Machtvakuum-These und die nachfolgend (These 9) diskutierte "Machtkoloß"-These sich wechselseitig ausschließen. Dennoch gilt es, das häufig wiederkehrende Sicherheitsargument zu prüfen. Die These von der nuklearen Erpreßbarkeit entbehrt weithin der Rationalität. Hinsichtlich der befürchteten Expansionslust der Sowjetunion macht die Erpressungsangst unfähig zum Vorausvollzug einer rationalen außen- und innenpolitischen Kosten-Nutzen-Analyse. Raubkriegsabsichten, die die Erpressungstheoretiker der Sowjetunion unterstellen, lassen sich durch die Zerstörung des deutschen ökonomisch-technischen Potentials nicht verwirklichen. Als nicht zu widerlegender spekulativer Rest bleibt die Warnung vor dem einmaligen nuklearen Erpressungsschlag zur Herstellung politischer Willfähigkeit. Doch hier reduziert sich das Argument auf psychologische Spekulation. Insgesamt fällt der der deutschen Friedensbewegung von den Verteidigern des Status quo und Befürwortern atomarer Gleichgewichtspolitik erteilte Ratschlag auf sie zurück: "Angst ist kein guter Ratgeber für Politik."

Dem Schüren vielfältiger Erpressungs- und Machtvakuum-Ängste in der westdeutschen Bevölkerung muß mit folgenden Überlegungen entgegengewirkt werden: Bei der Einforderung eines deutschen Friedensvertrages geht es nicht um eine isolierte, abstrakte Diskussion in einem politischen Vakuum, sondern um die Einleitung eines Diskussionsprozesses, der in einen konkreten Verhandlungsprozeß zwischen den betroffenen Mächten einmünden und zu einer Revision des Blocksystems im Zentrum Europas führen soll. Eine solche Revision beträfe zentral den militärischen Status Deutschlands. Hier nun ist daran zu erinnern, daß die Sowjetunion, die noch immer den Schlüssel zur Lösung der Deutschen Frage und des mit ihr verbundenen europäischen Sicherheitsproblems verwahrt, bereits in ihrem 1959 vorgelegten Friedensvertragsentwurf nicht mehr auf der in Potsdam beschlossenen völligen Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands bestand. (Art. 26 "Deutschland wird eigene nationale Streitkräfte besitzen (Land-, Luft- und See-streitkräfte), die für die Sicherung der Landesverteidigung erforderlich sind".) Friedensvertrag und europäisches Sicherheitssystem würden nicht und werden nicht zur völligen Entmilitarisierung der beiden deutschen (konföderierten) Staaten führen, d.h. nicht zu militärischer Wehrlosigkeit. Was heute über Umrüstung auf Defensivwaffen und "hinlängliche Streitkräfte" (für die Bundesrepublik) in der Diskussion ist, könnte für beide deutsche Staaten zum Gegenstand des Friedensvertrages gemacht werden. Solange nötig, wäre die militärische Selbstbehauptung des konföderierten Deutschland mittels defensiv ausgerüsteter Streitkräfte zu gewährleisten.<sup>1</sup> Wenn eine ähnliche Verteidigungsstruktur im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems auch auf die östlich von Deutschland gelegenen Staaten Polen, Tschechoslowakei und Ungarn ausgedehnt werden würde, entstünde kein Machtvakuum, in das die Rote Armee auf einer Spazierfahrt eindringen könnte. Eingebunden in ein europäisches Sicherheitssystem wäre eine angeandrohte oder reale Aggression gegen Deutschland ein gegen alle Mitgliedstaaten des Systems gerichteter völkerrechtswidriger Akt, der zum kollektiven Widerstand führen würde.

Damit die Vorstellung einer sowjetischen Aggression erst gar nicht in den Bereich des Unkalkulierbaren tritt, ist es notwendig, als Teil des europäischen Sicherheitssystems in ganz Europa umfassende Strukturen der wirtschaftlichen Kooperation und des kulturellen Austausches zu entwickeln.

<sup>1</sup> Anzustreben ist ein auf allgemeiner Abrüstung gegründeter Friedenszustand. Die hier genannten militärpolitischen Alternativen zum nuklearstrategisch definierten Status quo sind konzipiert als Übergangslösung.

**9. These:** Durch das Ausscheiden der beiden deutschen Staaten aus den Blocksystemen, ihre Annäherung oder gar spätere Vereinigung entstehe eine neue Imbalance; die Einheit Deutschlands konstituiere einen für die Nachbarn unerträglichen Machtkomplex.

**Erwiderung:** Wie bereits oben vermerkt, bildet die Machtkomplex-These das unlogische Gegenstück zur Machtvakuum-These. Es fällt zunächst auf, daß sie heute hauptsächlich in der Bundesrepublik, aber auch vereinzelt in der DDR, im Sinne der politischen Selbstblockade aufpoliert wird.

Wohlwollende ausländische Kritiker der gegenwärtigen Teilungsstrukturen (z.B. Alva Myrdal (Schweden), Claude Bourdet (Frankreich), Norman Birnbaum (USA), György Konrad (Ungarn), Jaroslav Sabáta (CSSR) ermutigen hingegen die Deutschen zur Lösung ihres nationalen Problems im Interesse gesamteuropäischer Friedensverantwortung. So hätte es nicht erst der Aufhellung des realen politischen Hintergrunds des christ-demokratischen Politikers Andreotti bedurft, um dessen Status-quo-Rhetorik als politischen Zynismus zu erkennen.

Ängste unserer Nachbarn vor einer militärischen Machtzusammenballung auszuräumen, heißt politisch-praktisch, die unabdingbare Verhinderung einer deutschen Atommacht - gekoppelt mit Begrenzung und Defensivbewaffnung der deutschen Streitkräfte. Man kann schon jetzt davon ausgehen, daß Deutschland in seinen beiden Teilen an den Nichtverbreitungsvertrag gebunden bleiben muß. Hinzukommen muß in der friedensvertraglichen Regelung die Verpflichtung zum Abzug sämtlicher heute in Deutschland liegenden ABC-Waffen und die Verpflichtung Deutschlands, einer international kontrollierten ABC-Waffen-freien Zone beizutreten. Die Einbeziehung in ein kollektives Sicherheitssystem wäre die abschließende Vorkehrung zur Verhinderung einer militärischen Machtzusammenballung. Wirtschaftliche Machtzusammenballungen sollten ebenfalls nicht wirkungslos durch territoriale und geopolitische Arithmetik, sondern möglichst auf europäischer Ebene, struktureller reformerisch überwunden werden.

Wir fragen, ob die seitens der Apologeten des Status quo erhobene Warnung vor der geschichtsimmanenten katastrophenträchtigen Machtzusammenballung nicht weit hin auf ein psychologisches Zweckargument hinausläuft: das Mißtrauen der Deutschen gegen sich selbst. Die häufig in Zusammenhang damit gebrachte Debatte der Fachhistorie über den vermeintlichen "deutschen Sonderweg" sollte mit der politischen Kontroverse besser nicht vermengt werden. Auf jeden Fall gilt es, eine zweifelhafte Geschichtsmetaphysik abzuwehren, welche "die Deutschen" für Generationen unter Faschismus-Verdacht stellt. Damit verweigert man der deutschen Nation die Rehabilitierung in der Gemeinschaft der europäischen Völker und provoziert geradezu nationalistische Trotzreaktionen.

Auf dieser Ebene hat die Frage nach den Ursachen der deutschen Geschichtskatastrophe des NS-Regimes nichts mehr mit einem für die politische Vergangenheits- und Gegenwartsanalyse fruchtbaren Selbstzweifel, mit Selbstkritik zu tun. Alles Entsetzen über die nazistischen Verbrechen, über die Vernichtung des jüdischen Volkes in Europa, aller Abscheu vor den vom Deutschen Reich begangenen Aggressionen, alle in Erinnerung an diese dunkelste Phase der deutschen Geschichte nagenden individuellen Schuldgefühle dürfen uns nicht in einer passiven Dulderhaltung erlahmen lassen, für die das Jahr 1945 der Fix- und Endpunkt deutscher Geschichte ist und die gegenwärtige Lage unseres durch brutale Grenzen geteilten Volkes im Zentrum des potentiellen nuklearen Infernos als verdiente Strafe figuriert. Eine solche Haltung verspielt das Vermächtnis aller Gegner des Hitler-Faschismus von Kurt Schumacher über Rudolf Breitscheid bis Ernst Thälmann, von Ewald von Kleist-Schmenzin bis Kurt Tucholsky, aller Widerstandskämpfer von Achim Oster bis Harro Schulze-Boysen, vom Nationalkomitee Freies Deutschland bis zur Weißen Rose, von Anton Saefkow über Julius Leber bis zu Claus Graf Schenk von Stauffenberg, die gehandelt haben, um das Entsetzliche zu verhindern bzw. zu beenden. Eine solche Haltung ist individualpsychologisch vielleicht noch verständlich, aber ethisch fragwürdig, denn sie scheut letztlich die politische Verantwortung für die jetzt lebenden und für die künftigen Generationen. So dient das Argument von der von allen Nachbarn angeblich gefürchteten Machtzusammenballung vornehmlich der politischen Selbstblockade.

Anstelle eines diffusen Schuldgefühls, das zur politischen Sozialisation im Sinne der Erhaltung des Status quo mißbraucht wird, benötigen wir ein selbstkritisches Selbstbewußtsein. Es liegt an uns Deutschen, durch verantwortliche politische Praxis noch bestehende und durch die Erinnerung an die Verheerungen im Zweiten Weltkrieg auch völlig verständliche Besorgnisse und Ängste unserer Nachbarn - vor allem in Polen und in der Sowjetunion - auszuräumen. Eine solche Haltung ist vertrauenserweckender als das permanente Herunterspielen unserer nationalen Frage. In den 50er Jahren stand die Deutsche Frage im Zentrum, ohne daß die heute beschworene "deutsche Gefahr" einer durch Vereinigung beider deutscher Staaten entstehenden Machtzusammenballung in der politischen Diskussion beschworen wurde, obwohl die Nazi-Verbrechen erst wenige Jahre zurücklagen.

Im Bewußtsein frei von nationaler Überheblichkeit, chauvinistischen Machtgelüsten und Revanchismus zu sein, meinen wir, daß die kollektive Verantwortung der Deutschen für die "Bewältigung" des in seinen verbrecherischen Dimensionen

letztlich unermeßlichen NS-Faschismus nur unter der Prämisse des Friedens, der Demokratie und auch der nationalen Einheit der Deutschen möglich ist. Aus der Verantwortungsgemeinschaft der Deutschen für ihre Geschichte resultiert die Aufgabe einer gemeinsamen politischen Zukunft.

**10. These:** Wir dürften die Deutsche Frage nicht aufwerfen, weil dies ein Rückfall in nationalistische Egozentrik sei. Eine "nationalneutralistische" Lösung der Sicherheitsfragen könne es für Deutschland nicht geben. Die europäische Einigung habe Vorrang vor der deutschen Einheit, für die Deutschen bedeute dies den notwendigen "Abschied vom Nationalstaat".

**Erwiderung:** Zwar können wir uns einen Status Gesamtdeutschlands nach österreichischem Muster durchaus als Lösungsmöglichkeit für unsere Sicherheits- und nationalen Interessen vorstellen. Aber das Sicherheitsproblem Europas wäre damit nur entschärft, nicht gelöst. Unser Ziel ist nicht schlicht das Ausscheiden beider deutscher Staaten aus den Militärblöcken, sondern deren Auflösung und Ersetzung durch ein gesamteuropäisches kollektives Sicherheitssystem. Selbstverständlich befürworten wir auch Zwischenlösungen auf dieses Ziel hin wie den Rapacki-Plan, an den der polnische Sejm 1982 anlässlich des 25. Jahrestages der Veröffentlichung seiner Erstfassung erinnerte. Auch dieses Disengagement-Konzept schloß einen Ansatz zur Lösung der Deutschen Frage ein. Die meist diffamierend gemeinte Kennzeichnung unseres Konzepts als "nationalneutralistisch" trifft insofern nicht zu.

Die These vom Vorrang der europäischen Einigung vor der deutschen Einheit spielt mit gezinkten Karten, indem sie bei "europäischer Einigung" nicht Europa, sondern Westeuropa im Auge hat. Dies ist unverkennbar an dem angesichts der EG-Krise derzeit forcierten Kurs auf eine "Europäische Union". Diese Bestrebungen (Genscher-Colombo-Plan, Vertragsentwurf des EG-Parlaments) zielen nur auf die Einigung der westeuropäischen Staaten; die anvisierte Union umfaßt von den über dreißig Staaten des Kontinents nur ein Drittel. Die Entwürfe ignorieren oder überspielen die Frage, wie den osteuropäischen Völkern der "Weg nach Europa" ermöglicht werden soll. Der Verweis auf die "Anziehungskraft" der westeuropäischen Einigung auf die Völker Ostmitteleuropas wird einerseits durch die bisherige Integrationsgeschichte in Frage gestellt, birgt zum anderen erhebliche politische Brisanz, die von den Warnern vor Destabilisierungsprozessen eigentlich nicht übersehen werden sollte. Die allgemeine Formel von der "Europäisierung Europas" bleibt inhaltlich und konzeptionell noch unbestimmt. Hingegen fügt sich unser Konzept - entgegen seiner Abwertung unter dem Etikett

"Rückfall in anachronistischen Nationalismus" - in einen gesamteuropäischen Rahmen. Mehr noch: Erst eine Überwindung des Status quo in Deutschland in Form einer Konföderation, die die Verknüpfung der beiden Teilstaaten fördern soll, schafft die Voraussetzung für den gesamteuropäischen Einigungsprozeß.

Wenn "Nationalismus" definiert wird als Durchsetzung nationaler Interessen auf Kosten der Interessen anderer Völker, dann kann nur durch eine Begriffsverdrehung unsere Weise des Aufgreifens der Deutschen Frage im gesamteuropäischen Kontext als Nationalismus diffamiert werden. Von einem Disengagement in Zentraleuropa würden alle europäischen Völker profitieren. Und so wenig wie diese unsere Nachbarvölker geneigt sind, "vom Nationalstaat Abschied zu nehmen", so wenig betrachten auch wir den Nationalstaat in Europa und auf der ganzen Welt als eine geschichtlich überholte Organisationsform des Zusammenlebens der Menschen und ihres Identitätsbewußtseins. Das Plädoyer für den Nationalstaat ist kein Plädoyer für den international uneingeschränkten souveränen Machtstaat, für nationalistische Abschottung und Interessenegoismus. Wir treten ein für ein Europa der friedlich kooperierenden, föderierten Nationalstaaten. Wir wollen das "Europa der Vaterländer" und in ihm Deutschland als unser ungeteiltes Vaterland.

## 5 Elemente einer realen europäischen Friedensordnung

### 5.1 Der Friedensvertrag mit Deutschland

Wir halten den Abschluß des Friedensvertrages mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs im Interesse des europäischen Friedens und der deutschen Einheit für unentbehrlich.

Gegen diese Einforderung des deutschen Friedensvertrages wird eine Reihe von Argumenten vorgetragen, die sämtlich nicht stichhaltig sind:

- das Argument, ein Friedensvertrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt ratifiziere nur den Status quo der Teilung. Das Gegenteil ist der Fall: Das weitere Hinausschieben des Friedensvertrages ratifiziert faktisch den Status quo der Teilung, ohne aber die o.g. statusbedingten Einzelfragen zu lösen. Erst eine Friedensvertragspolitik macht es überhaupt möglich, den Status quo der Teilung durch Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten zu überwinden. Erst eine Friedensvertragspolitik ermöglicht die Bildung einer deutschen Konföderation, als Völkerrechtssubjekt einerseits, als eine neue politische Qualität andererseits.
- das Argument, ein Friedensvertrag sei durch die "Westverträge" und die "Normalisierungsverträge" mit dem Osten sowie der KSZE-Schlußakte funktional überholt. Der Hinweis auf die KSZE-Schlußakte scheidet schon deshalb aus, weil es sich hier nicht um ein völkerrechtliches Instrument handelt; zudem betrifft sie inhaltlich nicht spezifisch deutsche Angelegenheiten.
- das Argument, man wisse nicht, wer auf deutscher Seite überhaupt Partner des Friedensvertrages sein solle, da weder die DDR noch die Bundesrepublik sich mit den Siegermächten im Kriegszustand befunden hätten. Wir sehen in diesem Einwand ein formalistisches Ausweichen vor der Problemstellung. Wir halten eine Formulierung noch heute für verwendbar, die die Sowjetunion in ihrem Friedensvertragsentwurf vom 10. Januar 1959 vorgeschlagen hat: Der Friedensvertrag kann abgeschlossen werden durch "die verbündeten und vereinigten Mächte einerseits und Deutschland, gegenwärtig vertreten durch die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland<sup>1</sup> (oder - falls zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrags eine deutsche Konföderation gebildet sein wird - durch die deutsche Konföderation sowie durch die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland) andererseits".<sup>2</sup>

1 Im sowjetischen Entwurf hieß es - dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend - noch "Deutsche Bundesrepublik".

2 In diesem Sinne ist der Aussage des im Frühjahr 1984 veröffentlichten Memorandums von Persönlichkeiten der deutschen Friedensbewegung an die französische Linke zuzustimmen: "Nur wenn die Deutschen zum Abschluß eines Friedensvertrages auf der Basis der bestehenden Zweistaatlichkeit bereit sind und umgekehrt die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges darin kein Vereinigungsverbot festschreiben, bestehen Chancen für ein die Blockkonfrontation aufhebendes europäisches Sicherheitssystem."

Wie dann die staatsrechtliche und völkerrechtliche Problematik wissenschaftlich aufgeschlüsselt wird (Kontinuität und Diskontinuität des Deutschen Reiches, seine Handlungsfähigkeit, Identität oder Rechtsnachfolge), ist eine zweitrangige Frage. Es kommt auf die praktisch-politische Verwendbarkeit dieser den deutschen Partner bezeichnenden Formel an. Nicht zufällig wird im sowjetischen Entwurf die deutsche Konföderation als Vertragspartner genannt; die Konföderation als Vertragspartner wäre der politisch fruchtbare und rechtlich sich anbietende Kompromiß zur Überbrückung der kontroversen Auffassung über Fortbestand oder Untergang "Deutschlands" als Völkerrechtssubjekt.

Ein deutscher Friedensvertrag müßte vorrangig folgende Punkte zum Gegenstand haben:

- die Festlegung des militärischen Status Deutschlands,
- den zeitlich genau fixierten Abzug aller fremden Truppen vom deutschen Territorium,
- das zeitlich genau fixierte Ausscheiden beider deutscher Staaten aus NATO/WEU und Warschauer Pakt,
- die Verpflichtung zur Umrüstung der deutschen Streitkräfte auf Defensivwaffen; Rüstungsbeschränkungen bezüglich der für Offensivzwecke geeigneten Waffensysteme,
- den bedingungslosen Verzicht auf ABC-Waffen,
- die Verpflichtung der beiden deutschen Staaten zum Beitritt zu einer ABC-Waffen-freien Zone,
- internationale Kontrolle zur Einhaltung der Rüstungsbestimmungen,
- die Festlegung der Grenzen Deutschlands nach Maßgabe des derzeit tatsächlich bestehenden Zustands, so daß insbesondere das polnische Interesse an der Endgültigkeit der Grenze an Oder und Neiße befriedigt wird,<sup>1</sup>
- die Verpflichtung Deutschlands, am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mitzuwirken und diesem beizutreten,
- die Verpflichtung, keinerlei Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen einen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages richten,
- die Erklärung, daß die Verbündeten und Vereinigten Mächte die Weiterentwicklung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten untereinander ein-

<sup>1</sup> Die derzeitigen Bemühungen einiger Vertreter der CDU/CSU, den Warschauer Vertrag zu einem einfachen Gewaltverzicht umzudeuten, sind unverantwortlich und fügen allen Versuchen, die Deutschlandpolitik in Bewegung zu bringen, unermeßlichen Schaden zu. Wir fordern die Bundesregierung und alle politischen Parteien auf, ungeachtet des offiziellen Rechtsstandpunktes zu erklären, daß es im Falle eines Friedensvertrages nur noch darum gehen könne, die bestehende deutsch-polnische Grenze an Oder und Lausitzer Neiße zu bestätigen.

schließlich der Frage einer eventuellen Wiedervereinigung als eine innere Angelegenheit des deutschen Volkes betrachten. Günstig wäre auch eine Formulierung im Sinne des Art. 22 des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs vom 10. Januar 1959:

"Die verbündeten und vereinten Mächte erkennen das Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an und bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, den beiden deutschen Staaten jegliche Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles auf der Grundlage der Annäherung und Verständigung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren. Beide deutschen Staaten, wie auch die verbündeten und vereinten Mächte, betrachten den vorliegenden Vertrag als einen wichtigen Beitrag zur Vereinigung Deutschlands, entsprechend den nationalen Hoffnungen des deutschen Volkes sowie den Interessen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt."

- eine Erklärung über die Erledigung aller Reparationsforderungen,
- eine Verpflichtung der Hauptsiegermächte, eine Revision der Satzung der Vereinten Nationen einzuleiten mit dem Ziel der ersatzlosen Streichung der Art. 53 Abs. 1 S. 2 u. 3 und Abs. 2 und Art. 107 (Feindstaatenklauseln).

## 5.2 Ein System kollektiver Sicherheit für Europa (SKSE)

Mit der hier definierten Forderung nach einem deutschen Friedensvertrag ziehen wir nur die Konsequenz aus der spezifischen Lage Deutschlands, mit der letztlich die Sicherheitslage des gesamten Kontinents verknüpft ist. "Das Sicherheitsbedürfnis der Völker im mitteleuropäischen Raum und die Lösung der Deutschlandfrage stehen in wechselseitiger Beziehung", schrieb die FDP in ihrem "Deutschlandplan" vom 20.3.1959. Dieser Satz ist prinzipiell noch immer zutreffend.

Wie gesagt, betrachten wir einen paktfreien Status ganz Deutschlands (eine Österreichisierung" beider deutscher Staaten) durchaus als den eigenen Sicherheitsinteressen und denen unserer Nachbarn dienlich. Für Gesamteuropa bliebe die Lage jedoch unbefriedigend, wenn im übrigen die Militärblöcke in ihrer Funktion als Hegemonialstrukturen bestehen blieben. Eine europäische Friedensordnung ist nur möglich, wenn die Militärblöcke nicht nur durch den Austritt beider deutscher Staaten abgeschmolzen werden, sondern wenn sie gänzlich verschwinden.

Wir schlagen vor, daß die europäischen Staaten als Gesamtheit Gebrauch machen sollten von der in der Satzung der Vereinten Nationen (Kap. VIII) vorgesehenen Möglichkeit der Einrichtung "regionaler Abmachungen" zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Anders als die derzeitigen Militär-

pakte würde eine solche "regionale" Einrichtung den Sinn des Friedensgebots auf dem ganzen europäischen Kontinent erfüllen.

Die Hauptfrage ist die der Beteiligung der USA und der Sowjetunion an einem solchen Sicherheitssystem. Es ließe sich die Ansicht vertreten, daß in einem regionalen System der internationalen Sicherheit nur die betreffenden Staaten zu beteiligen wären, die USA (und Kanada) also nicht; so wie im regionalen amerikanischen Sicherheitssystem, der "Organisation Amerikanischer Staaten" nur die regionale Großmacht USA Mitglied ist, ließe sich argumentieren, daß in einem europäischen System auch nur die regionale Großmacht Sowjetunion zu beteiligen sei. Dies würde jedoch dem durch den Sieg 1945 den USA faktisch zukommenden Anspruch auf Mitwirkung am Aufbau und Mitbeteiligung an einer europäischen Friedensordnung widersprechen; und so wie die Staaten Mittel- und Südamerikas den amerikanischen "big stick" fürchten, so würde die Furcht der Klein- und Mittelmächte Europas vor der russischen "dubinka" (Knüppelchen) ihre Bereitschaft zur Ratifizierung einer SKSE ohne Beteiligung der USA nicht gerade fördern. Es müßte also eine Beteiligungsform der USA und der Sowjetunion gefunden werden, die eine Paralyse des Sicherheitssystems entsprechend dem - unrühmlichen - Erfahrungsvorbild der Vereinten Nationen nach Möglichkeit ausschließt. Dies wäre z.B. möglich durch eine bloße Garantienstellung der beiden Großmächte oder, bei deren eventueller Vollmitgliedschaft, durch Nichteinräumung eines Veto-Rechts; die institutionelle Ungleichheit zwischen den Ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates und den übrigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dürfte in ein SKSE nicht übertragen werden.

Ein SKSE sollte zum Zweck größtmöglicher Wirksamkeit und Attraktivität für die Völker Europas sich nicht auf die Organisierung der militärischen Sicherheit beschränken; nicht nur der "negative" Frieden soll organisiert werden, vielmehr macht die Stärke eines Sicherheitssystems gerade die Organisierung des positiven Friedens aus. Erst durch integrative Mittel ist eine wirkliche europäische Friedensordnung zu schaffen. Ein SKSE sollte daher aus einem umfassenden Vertragswerk bestehen, das etwa folgende Bereiche zu seinem Regelungsgegenstand hätte:

- einen "Europäischen Sicherheitspakt", bestehend aus:

#### Kapitel I: Verbot der Gewaltanwendung

- Verpflichtung der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten;
- Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung;
- Grenzgarantien und Verpflichtung, keine gewaltsamen Grenzänderungen vorzunehmen;

- Verbot der Unterstützung eines Angreifers und Verpflichtung zur Unterstützung des Angegriffenen;
- Bestimmungen über die Überleitung der derzeitigen Paktmitgliedschaften in die Mitgliedschaft der SKSE, Auflösung von NATO, WEU und Warschauer Pakt sowie der bilateralen Beistandspakte;

#### Kapitel II: Rüstungsbeschränkungen und Rüstungskontrollen

- zahlenmäßige Begrenzung der Truppenstärken, insbesondere der deutschen Streitkräfte (Übernahme der entsprechenden Bestimmungen aus dem Friedensvertrag);
- Abzug aller fremden Truppen vom Territorium europäischer Staaten;
- Waffen- und Kriegsmittelbegrenzungen, z.B. Umrüstung bestimmter Mitgliedstaaten der SKSE auf reine Defensivwaffen, Abbau der Nuklearwaffen;
- Einrichtung von militärischen Sicherheitszonen; z.B. durch Truppenverdünnung in Grenzgebieten vor allem jener Staaten, die weiterhin über Offensivwaffen verfügen, insbesondere der Sowjetunion;
- Verpflichtung zum Beitritt zu einem Vertrag über eine europäische atomwaffenfreie Zone (Sonderabkommen);
- Sicherung vor Überraschungsangriffen: neben Truppenverdünnung z.B. Kontroll- und Beobachtungsposten, Satellitenüberwachung (Zuständigkeit beim SKSE-Rüstungskontrollamt);

#### Kapitel III:

Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa.<sup>1</sup> Als Modell kann hier der Vertrag von Tlatelolco vom 14. Februar 1967 herangezogen werden (mit Garantieerklärung der Atomwaffenstaaten, keine Atomwaffen gegen die Zone einzusetzen).<sup>2</sup> Verstärkung der bloßen Verhandlungspflicht der Kernwaffenstaaten nach Art. VI des Nichtverbreitungsvertrages vom 1. Juli 1968 in eine Pflicht zur nuklearen Abrüstung.

#### Kapitel IV: Die Institutionalisierung der SKSE

##### Einsetzung

- einer Europäischen Sicherheitskonferenz als Leitorgan, Zusammensetzung: Regierungschefs, Zuständigkeit: z.B. Beratung weiterer Rüstungskontrollmaßnahmen und Abrüstungsvorschläge, Bestellung nachgeordneter Organe;
- einer Konferenz der europäischen Verteidigungsminister;
- einer Konferenz der europäischen Außenminister als regelmäßig tagendes

<sup>1</sup> Bei der von uns angesichts der nuklearen Souveränitätsansprüche Frankreichs und Großbritanniens realistisch anzustrebenden kernwaffenfreien Zone handelt es sich um einen Gürtel von Staaten von Skandinavien über Mitteleuropa zum Balkan.

<sup>2</sup> Wir sind uns bei dem Verweis auf dieses Vertragsmodell bewußt, daß dieses derzeit von zwei Signatarstaaten (Argentinien und Brasilien) durch deren "friedliche" Nuklearindustrie unterlaufen wird.

- Konsultationsorgan (z.B. halbjährig);
- eines Rüstungskontrollamtes (Vorbild z.B. WEU);
- einer Schiedskommission;
- Unterwerfungserklärungen unter die obligatorische internationale Gerichtsbarkeit, sei es des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag, sei es eines zu errichtenden SKSE-Gerichtshofs;
- Errichtung eines Ständigen Europäischen Sicherheitsrates (ohne Veto-Rechte).

Hinzu käme:

ein Europäisches Vertragswerk über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, das ein Kooperationsabkommen zwischen EG, EFTA und RGW enthielte, ein Europäisches Vertragswerk über die kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit.

### 5.3 Die Deutsche Konföderation

Beide deutsche Staaten verdanken ihre Entstehung dem Macht- und Systemkonflikt der Siegermächte, die sich mit der Separation der Besatzungszonen über das Potsdamer Abkommen hinwegsetzten. Soweit Deutsche an der Kreation der beiden Oktrois beteiligt waren, handelten sie mehrheitlich in der subjektiven Überzeugung, einerseits die politische Ohnmachtssituation zu überwinden, andererseits für das ganze Deutschland Verantwortung zu tragen. Dies gilt sowohl für die Volkskongreßbewegung (mit Teilnehmern aus allen vier Besatzungszonen), die zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (7.10.1949) führte, als auch für die Beratungen des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (23.5.1949) ausarbeitete. Im Bewußtsein, an einem Akt der Spaltung der Nation teilzunehmen, handelten die wenigsten.

Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Staaten - keineswegs nur zum Zweck der innenpolitischen Legitimation - mit dem Verfassungsanspruch ausgestattet, ganz Deutschland zu repräsentieren bzw. in absehbarer Zukunft wieder zu umfassen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik, sowie in einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (vor allem im Urteil zum Grundlagenvertrag vom 31.7.1973) wird das Verfassungsgebot der nationalen Einheit aufrechterhalten. In der DDR existierte der Einheitsanspruch in den Verfassungen von 1949 und 1968 bis zur Verfassungsrevision i.J. 1974. Erlöschen ist der Gedanke der nationalen Einheit als politische Option auch in der DDR keineswegs - mit vordergründiger Ironie reagierten im Westen auf die Honecker-Rede im Februar 1981, welche die deutsche Einheit unter realsozialistischen Vorzeichen als Zukunftsvision der SED erneut vor Augen stellte - nur diejenigen, welche die deutsche Spaltung aus geistiger

und moralischer Bequemlichkeit verinnerlicht haben. In den 50er und 60er Jahren proklamierten die Regierungen beider Staaten den Willen zur Wiedervereinigung Deutschlands, aber diese Willensbekundungen entsprachen dem Ost-West-Konflikt-schema und dienten daher objektiv dessen Verfestigung. Soweit sie nicht bloße Propaganda zur Absicherung der Blockintegration betrieben, verstanden beide Seiten unter Wiedervereinigung den Anschluß des einen Teilstaats an das System des anderen, zumindest aber eine entscheidende Umgestaltung der Verhältnisse nur im jeweils anderen Staat. Ein derartiger Anspruch stand von vornherein im Widerspruch zur Realität. Die illusorische Hoffnung auf Systemeilverleibung scheint noch heute in jenen Sonntagsreden durch, in denen die Wiedererlangung der deutschen Einheit auf die Einigung Europas vertagt wird. Welchen politisch-sozialen Inhalt hat eine solche gesamteuropäische Zukunftsvision? Wie soll die östliche Hegemonialmacht Sowjetunion, die sich als europäische Macht begreift, an ihrer Verwirklichung interessiert werden? Auf solche Fragen darf man keine Antwort erwarten.

Die westdeutsche Ostpolitik der frühen 70er Jahre trug den politischen Fakten der Nachkriegsära erstmals weithin Rechnung. Es ging um den Zusammenhalt der Nation im Zustand der staatlichen Teilung, um die Vertiefung der Gemeinsamkeiten in einer Übergangsphase. Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin von 1971 illustriert den Interimscharakter jener Politik, während der Grundlagenvertrag von 1972 die Voraussetzungen für eine gemeinsame politische Zukunft eröffnete. Er basiert auf der wechselseitigen Anerkennung der Selbständigkeit der beiden deutschen Staaten, anerkennt indirekt die Realität der nationalen Frage und fixiert die Bereiche politischer Zusammenarbeit im Interesse des Friedens und der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen.

Die Realität der 80er Jahre erfordert eine Politik, welche die Qualität der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten über den Grundlagenvertrag hinaus auf eine neue Ebene hebt. Wir sehen diese Ebene in der Zusammenarbeit beider deutscher Staaten in einer deutschen Konföderation.

Ein solcher Schritt, synchronisiert und rechtlich verkoppelt mit dem deutschen Friedensvertrag, wäre die konkrete Wahrnehmung und Erfüllung der von beiden Staaten zuletzt wiederholt betonten gemeinsamen besonderen Friedensverantwortung. Wenn von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen soll und wenn auf deutschem Boden nicht der letzte Krieg stattfinden soll, müssen die Verantwortungsträger in beiden deutschen Staaten ungeachtet der weiter bestehenden Gegensätze den Mut und die Einsicht zum "nationalen Kompromiß" aufbringen.

Die Idee der Konföderation hat nichts mit Vorstellungen gemein, auf besonders

subtile Weise die sozialökonomischen Verhältnisse der DDR an die der Bundesrepublik anzugleichen. Insbesondere die dann verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Ost- und Westeuropa kann institutionell durchaus so konstruiert werden, daß sie die Wirtschaftsordnung des "realen Sozialismus" nicht gefährdet. Abgesehen davon stellt sich durchaus die Frage, ob die DDR von der Einführung der Reisefreiheit nicht einen solchen Zuwachs an innerer Anerkennung erfahren würde, daß die Attraktivität der kapitalistischen Bundesrepublik - nicht nur angesichts der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit - qualitativ gemindert würde. Politisch erfordert die Konföderation zugegebenermaßen von der SED eine gewisse Bereitschaft zum Risiko, enthielte für sie aber zugleich auch ganz neue Chancen der innerstaatlichen Legitimation einerseits, gesamtdeutscher Initiativen andererseits.

Die Idee zur Bildung einer deutschen Konföderation ist nicht politischen Tagträumen ("Sandkastenspiele!") entsprungen. Verfassungsorgane der Bundesrepublik haben ebenso auf sie verwiesen wie gewichtige politische Gremien in der DDR sie vorgeschlagen haben. Für unsere westdeutschen Landsleute zitieren wir das Bundesverfassungsgericht aus seiner Entscheidung über den Grundlagenvertrag: Der Grundlagenvertrag "ist kein Teilungsvertrag, sondern ein Vertrag, der weder heute noch für die Zukunft ausschließt, daß die Bundesregierung jederzeit alles ihr Mögliche dafür tut, daß das deutsche Volk seine staatliche Einheit wieder organisieren kann. Er kann ein erster Schritt sein in einem längeren Prozeß, der zunächst in einem der dem Völkerrecht bekannten verschiedenen Varianten einer Konföderation endet, also ein Schritt in Richtung auf die Verwirklichung der Wiedervereinigung des deutschen Volkes in einem Staate, also auf die Reorganisation Deutschlands". (BVG - 31.7.1973)

Für alle unsere Landsleute zitieren wir das vom Nationalkongreß der Nationalen Front am 17. Juni 1962 in Berlin (Ost) einstimmig angenommene "Nationale Dokument"; und wir bringen insbesondere der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Erinnerung, daß dieses Dokument auf einer Beschlußvorlage der 15. Tagung ihres ZK vom 23. März 1962 beruht:

Da "in der ganzen Welt kapitalistische und sozialistische Staaten wohl oder übel miteinander und nebeneinander leben müssen, wenn nicht im Inferno eines nuklearen Krieges große Teile der Menschheit vernichtet werden sollen, so sollte ein solches Miteinanderleben doch erst recht im Verhältnis der beiden deutschen Staaten möglich sein. Wir nennen das 'friedliche Koexistenz'".

"Wir sind der Ansicht: Bei aller Klarheit über die Unvermeidlichkeit der ideologischen Auseinandersetzungen bietet die friedliche Koexistenz die Gewähr eines friedlichen Miteinanderlebens und eines friedlichen Wettbewerbs der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung."

"Der Abschluß eines Friedensvertrages mit der Regelung der West-Berlin-Frage und die Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten - das ist der

sichere und schmerzlosere Weg zur Lösung der nationalen Frage des deutschen Volkes."

"Wir sind der Ansicht, daß eine von den Großmächten garantierte militärische Neutralität beider deutscher Staaten den Interessen des deutschen Volkes am besten entspräche. Wir halten an unserem Vorschlag fest, in beiden deutschen Staaten eine völlige Abrüstung durchzuführen und in beiden deutschen Staaten nur die allernotwendigsten bewaffneten Kräfte zur Sicherung der Ordnung zu unterhalten. Es wäre gut für das deutsche Volk, wenn es auf dem Weg der Abrüstung einmal voranginge."

"Unter den geschichtlichen Bedingungen, wie sie sich nun einmal auf dem Gebiete des früheren Deutschen Reiches und in dem gespaltenen Deutschland entwickelt haben, ist die geeignetste Form für die friedliche Koexistenz der beiden deutschen Staaten eine deutsche Konföderation (...). Die Konföderation würde ein Maximum der Verständigung über alle wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, über internationale und nationale Fragen ermöglichen, jede Gefahr eines bewaffneten Konflikts ausschalten und eine weitere Vertiefung des Grabens zwischen den beiden deutschen Staaten verhindern. Wir meinen, daß alle Deutschen in Ost und West daran interessiert sein sollten. Natürlich ist eine solche deutsche Konföderation nicht für die Ewigkeit gedacht. Sie hätte die Zeit zu überbrücken, in der es zwei deutsche Staaten gibt. Sie würde also mit der Wiedervereinigung Deutschlands erlöschen.

Besonders wichtig wäre es, im Rahmen einer solchen Konföderation den Frieden für das deutsche Volk in der ganzen Übergangsperiode zu sichern. Die beiden deutschen Staaten - in einer Konföderation miteinander verbunden - brauchten keine Rüstung. Die Konföderation könnte die völlige Abrüstung in Deutschland, das Verbot von Atom- und Kernwaffen auf deutschem Boden die Neutralität der deutschen Staaten vereinbaren. (...) Im Handel, Geldverkehr, Transportwesen, Güterverkehr und Kulturaustausch könnte mit Großzügigkeit vorgegangen werden. Im Rahmen einer solchen Generalbereinigung würde auch die vernünftige Regelung des Reiseverkehrs zwischen den deutschen Staaten auf der Grundlage der selbstverständlichen Anerkennung der staatlichen Reisepässe kaum Schwierigkeiten bereiten."

"Die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten in einer deutschen Konföderation würde auch die völlige Sinnlosigkeit des Aufenthalts ausländischer Truppen auf deutschem Boden erkennen lassen. (...) Wenn die westdeutsche Bundesrepublik aus den Fesseln der NATO entlassen wird, dann wäre auch die Deutsche Demokratische Republik bereit, auf die Mitgliedschaft im Warschauer Verteidigungspakt der europäischen sozialistischen Staaten zu verzichten. So würde die deutsche Konföderation eine Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten herbeiführen, ein Maximum an sachlichen Beziehungen zwischen ihnen sichern und damit den Weg zur völligen Wiedervereinigung vorbereiten. Die Konföderation ist der einzig noch verbliebene reale Weg, die Einheit des deutschen Volkes schrittweise wiederherzustellen."

Man wende gegen diesen 22 Jahre alten Konföderationsvorschlag nicht ein, er sei historisch überholt. Im Gegenteil: 1962 war dieser Vorschlag historisch verfrüht, weil der DDR in der auf dem Alleinvertretungsanspruch beharrenden Bundesregierung unter der Kanzlerschaft Konrad Adenauers kein Partner zur Verfügung stand. Durch die neue Ostpolitik ist eine grundsätzliche Änderung zum Positiven eingetreten. Beide deutschen Staaten betrachten und behandeln sich als gleichberechtigt. Damit sind auf der deutsch-deutschen Ebene politisch und rechtlich die Grundlagen geschaffen worden für die Realisierung des Konföderationsvorschlages. Infolge des Grundlagenvertrags stehen sich die beiden deutschen Staaten

heute zwar nicht mehr "wie Hund und Katze" gegenüber. Die Ausführung des Grundlagenvertrages in Gestalt der diversen Nachfolgeverträge gemäß Art. 7 hat aber noch lange nicht jenes "Maximum der Verständigung über alle wirtschaftlichen und rechtlichen kulturellen Fragen, über internationale und nationale Fragen" herstellen können, das der Konföderationsvorschlag von 1962 anvisiert hat. Der Grundlagenvertrag ist dazu auch nicht imstande, er ist zu eng geschneidert. Der Grundlagenvertrag hat einen Anfang gesetzt in einem Rahmen, dessen Reichweite von der Paktzugehörigkeit beider deutscher Staaten und dem Fehlen des Friedensvertrags begrenzt ist. Friedensvertrag und Entlassung aus den Pakten, politische Maßnahmen, mit denen auch der Konföderationsvorschlag von 1962 verknüpft war, würden den Rahmen der möglichen Zusammenarbeit beider deutscher Staaten bis zum "Maximum der Verständigung" erweitern. Dazu wäre ein neuer Vertrag, ein Vertrag über die deutsche Konföderation oder den Deutschen Bund erforderlich, der den Grundlagenvertrag ablösen würde. Eine völkerrechtliche Verklammerung - z.B. durch die Konföderation - erscheint sinnvoll wie auch notwendig für die Ablösung des Besatzungsstatus Berlins (insbesondere West-Berlins, das keinen konstitutiven Bestandteil der Bundesrepublik bildet).

Der Konföderationsvertrag würde sich vom Grundlagenvertrag wesentlich in drei Punkten unterscheiden: durch eine Erweiterung der Gebiete der Zusammenarbeit, durch die Institutionalisierung der Zusammenarbeit und durch eine grundsätzliche Einigung in der "nationalen Frage". Dementsprechend ließen sich - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Struktur und Inhalt des Konföderationsvertrags wie folgt skizzieren:

### I. Gründung, Ziele und Aufgaben der Konföderation

- Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik schließen sich zu einer Konföderation zusammen. Die Konföderation trägt den Namen "Deutscher Bund". Das Land Berlin (West) wird nach Maßgabe dieses Vertrages in die Konföderation miteinbezogen.
- Die Konföderation setzt sich zum Ziel
  - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der beiden deutschen Staaten ein Maximum der Verständigung auf allen Gebieten der Politik zu erreichen;
  - die Wohlfahrt des deutschen Volkes und seine kulturelle Entwicklung zu fördern;
  - sich an der internationalen Zusammenarbeit in Europa und der Welt aktiv zu beteiligen;

- zur Sicherheit Europas beizutragen;
- die Bemühungen zur Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen zu unterstützen und dabei mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Die Konföderation hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten auf den in diesem Vertrag genannten Gebieten der Politik zu organisieren und zu fördern.
- Organe der Konföderation  
Die Konföderation schafft gemeinsame politische Organe, die, je nach Aufgabengebiet, als Beschlußorgane bzw. als Empfehlungsorgane die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen institutionalisieren. Diese Organe garantieren im Gegensatz zu jederzeit kündbaren Konsultationsformen die Kooperation zwischen den beiden deutschen Staaten.  
Die Organe der deutschen Konföderation werden paritätisch besetzt. Ihre Mitglieder genießen in beiden deutschen Staaten Immunität. Alle Gesetze, die den Charakter der gegenseitigen Diskriminierung haben, müssen außer Kraft gesetzt werden.

### II. Die beiden deutschen Staaten und die Konföderation. Die Staatsangehörigkeit

- Die beiden deutschen Staaten werden sich wie bisher in ihren gegenseitigen und in ihren internationalen Beziehungen von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Insbesondere verpflichten sie sich feierlich, die über die Konföderation hinausführende staatliche Reorganisation Deutschlands niemals mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt zu betreiben. Handlungen oder politische Propaganda, die dieser Verpflichtung widersprechen, sind in beiden deutschen Staaten verfassungswidrig und werden unter Strafe gestellt.
- Soweit dieser Vertrag keine andere Regelung trifft oder zuläßt, ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgabe Sache der in der Konföderation verbundenen deutschen Staaten.
- Es gibt nur eine deutsche Konföderations-Staatsangehörigkeit. (Denkbar wären auch zwei einzelstaatliche Staatsangehörigkeiten, denen die Konföderations-Staatsangehörigkeit übergeordnet wäre.) Bis zur Vereinheitlichung des Staatsangehörigkeitsrechts der beiden deutschen Staaten wird die deutsche Staatsangehörigkeit nach den jeweils geltenden Regelungen bestimmt. Beide Staaten respektieren bis datum diese Regelungen. (Die derzeitige Debatte über die Anerkennung bzw. Respektierung der DDR-Staatsangehörigkeit durch die Bundesrepublik leidet u.a. - nicht zufällig - an der Ausblendung der Staatsangehörigkeitsfrage

der Westberliner. Eine sinnvolle Regelung könnte erst getroffen werden, wenn das Gesamtgeflecht der Nachkriegsbesatzungsrealität in Deutschland aufgelöst wäre.) Beide deutsche Staaten gewähren den Bewohnern des jeweiligen anderen Staates Reisefreiheit. Die Probleme der Freizügigkeit zwischen den beiden deutschen Staaten werden später einvernehmlich geregelt. Zuerst wird die Freizügigkeit für Gesamt-Berlin schrittweise und in einer die speziellen Interessen der beteiligten Parteien berücksichtigenden Weise wiederhergestellt.

### III. Berlin

- Berlin (West und Ost) ist Hauptstadt des Deutschen Bundes und Sitz aller Organe der Konföderation.

- Vor dem Inkrafttreten des deutschen Friedensvertrages findet in Berlin (West) eine Volksabstimmung über die Eingliederung von Berlin (West) in einen der beiden deutschen Staaten oder seine Verselbständigung als Freistadt im Rahmen der Konföderation statt. Derjenige deutsche Staat, dem Berlin (West) aufgrund der Volksabstimmung eingegliedert wird, ist berechtigt, in Berlin (West) nach Abzug der Besatzungstruppen in deren derzeitiger Mannschaftsstärke eigene Streitkräfte zu stationieren, es sei denn, beide deutsche Staaten einigen sich auf eine vollständige Demilitarisierung des Gebietes von Gesamt-Berlin. Ein solcher entmilitarisierter Status ist anzustreben.

- Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Berliner Stadtverwaltungen wird entsprechend der deutsch-deutschen Ebene institutionalisiert.

### IV. Die Organe der Konföderation und deren Aufgaben

Denkbar sind Organe auf allen institutionellen Ebenen und politischen Gebieten, vor allem:

- |                |                           |
|----------------|---------------------------|
| - Abrüstung    | - Entwicklungspolitik     |
| - Verteidigung | - Gesundheit              |
| - Außenpolitik | - Justiz                  |
| - Wirtschaft   | - Verkehr und Post        |
| - Umweltschutz | - Kultur und Wissenschaft |
| - Finanzen     | - Sport                   |
| - Arbeit       |                           |

Die Kompetenzen dieser Organe können hier nicht antizipiert werden. Ihr politisches Gewicht ist einerseits abhängig vom Grad der Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten, andererseits von der Dynamik, die sich aus der Konföderationsstruktur entwickeln kann.

### 6 Für eine grundsätzliche friedenspolitische Neuorientierung, für eine friedenspolitische Initiative der Deutschen

- Angesichts der vierzigjährigen Spaltung Europas, Deutschlands und Berlins;
- angesichts der durch die Militärblöcke immer wieder erneuerten und verschärften Konfrontation in Europa;
- angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit der Staatenwelt, im Rahmen der gegenwärtigen Sicherheitsstrukturen substantielle Abrüstungsvereinbarungen zu schließen;
- angesichts der durch die derzeitigen atomaren Rüstungsrunde erhöhten Friedensbedrohung;
- angesichts des Mißbrauchs unseres Landes als Stapelplatz von Massenvernichtungswaffen und Zielscheibe für Nuklearraketen derjenigen Mächte, die im Krieg gegen Hitler-Deutschland den Militarismus auf deutschem Boden beseitigen wollten,

rufen wir alle betroffenen Völker und ihre Führungen zu einer grundsätzlichen friedenspolitischen Neuorientierung auf, zur Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung jenseits der Blöcke.

An die vier Hauptsiegermächte wenden wir uns unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit der Aufforderung, endlich eine Sicherheitspolitik zu verfolgen, die zum Abzug ihrer Truppen aus Deutschland führt. In der Tradition des Antifaschismus stehend, haben wir weder die Leiden der Völker vergessen, die ihnen durch ein verbrecherisches Regime, das im Namen Deutschlands handelte, zugefügt wurden, noch die Opfer der Anti-Hitler-Koalition bei der Zerschlagung des NS-Faschismus, aber wir halten den Zustand unseres Landes vierzig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges nicht nur schlicht für anachronistisch, sondern angesichts der Rolle Deutschlands als atomares Waffenarsenal für uns und unsere Nachbarvölker für unerträglich.

Wir wenden uns an Frankreich mit der Aufforderung, von seinen Bemühungen um Reaktivierung der WEU abzulassen. Diese Bemühungen stehen in Widerspruch zu dem immer wieder bekundeten Standpunkt Frankreichs, alles sei gut, was "Jalta überwindet". Wir erinnern an das von Präsident Mitterand in seiner Rede zum 20. Jahrestag des Vertrages über deutsch-französische Zusammenarbeit vor dem Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebrachte Bedauern über die Nichtexistenz eines Systems Kollektiver Sicherheit für Europa und richten an Frankreich den Appell, sich für den Aufbau eines solchen Systems einzusetzen. Im Interesse des europäischen Friedens sollte sich die französische Regierung dabei nicht selbst hemmen durch eine anachronistische nationalegoistische Haltung gegenüber der Frage der Ein-

heit Deutschlands. Wir weisen darauf hin, daß die große Mehrheit des französischen Volkes, wie Umfrageergebnisse dargetan haben, nichts gegen eine friedliche und selbstbestimmte Wiedervereinigung Deutschlands einwenden würde.

Wir wenden uns an Großbritannien mit dem Appell, nationale Sicherheit nicht durch forcierte Rüstung zu suchen, sondern durch Initiativen für die Schaffung einer sicheren europäischen Friedensstruktur. Wir erinnern die britische Regierung an die friedenspolitisch wegweisenden Disengagement-Pläne für Mitteleuropa, wie sie vom konservativen Außenminister Eden 1954/1955 und vom sozialistischen Oppositionsführer Gaitskell 1957/1958 konzipiert wurden. Diese Pläne waren direkt verknüpft mit der Lösung der Deutschen Frage. Wir meinen, daß die Gleichgewichtsformel vergangener Jahrhunderte zur Definition des Friedens im Nuklearzeitalter nicht mehr taugt. Die Risiken des derzeitigen bipolaren Gleichgewichts sind für alle Europäer unübersehbar geworden.

Wir wenden uns an die USA mit der Aufforderung, mit einer Politik Schluß zu machen, die unser Land als Teil der "strategischen Gegenküste" in der Konfrontation mit der Sowjetunion betrachtet, und als ersten Schritt die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik zu stoppen. Wir erinnern die USA an ihre Bemühungen um die Aufnahme des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker in die Satzung der Vereinten Nationen und fordern sie zugleich auf, durch eine Friedensvertragspolitik dem ganzen deutschen Volk den Weg zu seiner inneren Selbstbestimmung zu ebnet. Wir machen die Regierung der USA auf Stimmen im eigenen Land aufmerksam, die sich für eine wirkliche europäische Friedensordnung einsetzen.

Wir erinnern alle drei Westalliierten an ihre im Generalvertrag von 1952/1954 zum Ausdruck gebrachte Einigkeit mit der Bundesrepublik darüber, "daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll". Wir stellen fest, daß dieses wesentliche Ziel noch immer nicht erreicht ist und appellieren an alle Unterzeichnerstaaten des Generalvertrages, endlich konkrete Schritte zur Herbeiführung der friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland zu unternehmen.

Wir wenden uns an die Sowjetunion und erinnern sie an ihre bis 1959 verfolgte Friedensvertrags- und Sicherheitspolitik. Wir appellieren an sie, diese konstruktiven Elemente ihrer europäischen Politik wieder aufzugreifen, anstatt sich weiter in Konfrontation mit den USA zu verrennen oder nur zu versuchen, ohne eigene Konzessionen Staaten Westeuropas aus dem Bündnis mit den USA "herauszubrechen".

In der Prager Deklaration des Warschauer Paktes vom 5. Januar 1983 sehen wir ein ermutigendes Zeichen, wenn darin die Auflösung beider Pakte und der Abzug aller Streitkräfte von fremden Territorien vorgeschlagen wird. Eine so allgemeine Deklamation ist jedoch unzureichend zur Konturierung einer wirklichen europäischen Friedensordnung. Nur durch konkrete Konzeptionen läßt sich die westliche Mauer des Stillschweigens über die Vorschläge der Warschauer-Pakt-Staaten durchbrechen.

Wir rufen Führung und Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf, ihren Konföderationsvorschlag von 1962 wieder aufzugreifen und selber initiativ zu werden. Wir erinnern die Regierung der DDR an ihre zahlreichen Friedensvertragsforderungen - jetzt erneut vorgetragen, würden sie der friedenspolitischen Diskussion eine neue Qualität verleihen.

Insbesondere fordern wir die Bundesregierung auf, eine umfassende friedenspolitische Initiative zu ergreifen. Unbeschadet ihrer Konsultationspflichten gegenüber ihren Alliierten sollte sie sich an die Regierung der DDR mit dem Vorschlag der Bildung einer Deutschen Konföderation und dem Vorschlag, eine gemeinsame deutsche Friedensvertragsinitiative gegenüber den Siegermächten zu ergreifen, wenden. In einer gemeinsamen Friedensvertragsinitiative würde die von beiden deutschen Staaten beschworene "Verantwortungsgemeinschaft" der Deutschen für den Frieden in Europa Gestalt gewinnen. Wir, politisch engagierte Bürger der Bundesrepublik Deutschland, Mitglieder in verschiedenen Parteien, der Gewerkschaften und in der Friedensbewegung, wir rufen die Deutschen in beiden Teilen unseres Landes auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzusetzen:

- für den Friedensvertrag mit Deutschland,
- für die Auflösung der Militärblöcke und den Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa,
- für den nationalen Kompromiß,
- für die Deutsche Konföderation, den Deutschen Bund.

Wir werden nicht mehr ablassen, in diesem Sinne zu wirken.